

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM BÜNDEL PHILOSOPHIE & ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

ETHICS – ECONOMICS, LAW AND POLITICS (M.A.)
TEILSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG
TEILSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT
IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG
ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (M.A.)
TEILSTUDIENGANG PHILOSOPHIE
IM ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG
TEILSTUDIENGANG PHILOSOPHIE
IM ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG
PHILOSOPHIE (M.A.)

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts/Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2020

Studiengang 01	Ethics – Economics, Law and Politics	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2012	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	15 (pro Jahr)	
Erstakkreditierung	-	
Reakkreditierung Nr.	1	
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.	
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021	

Teilstudiengang 02	Erziehungswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	180 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	63 (pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	ca. 100 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021

Teilstudiengang 03	Erziehungswissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang	
Abschlussgrad	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	5 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	3 (pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	10 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021

Studiengang 04	Erziehungswissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs	2005	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17 (pro Semester)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20 (pro Jahr)	
Erstakkreditierung	-	
Reakkreditierung Nr.	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.	
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021	

Teilstudiengang 05	Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	268 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	340 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	85 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021

Teilstudiengang 06	Philosophie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang	
Abschlussgrad	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	18 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	7 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	11,4 (pro Jahr)	

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	-
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021

Studiengang 07	Philosophie	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2004	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	16 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	7 (pro Jahr)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	6,4 (pro Jahr)	
Erstakkreditierung	-	
Reakkreditierung Nr.	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.	
Akkreditierungsbericht vom	17.02.2021	

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 06 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07 „Philosophie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ wird an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft angeboten und in Kooperation von dem Institut für Philosophie I, den Fakultäten für Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie der Juristischen Fakultät durchgeführt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit einem abgeschlossenen Studium in Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und/oder Sozialwissenschaft.

Das Studienprogramm zielt gemäß Selbstbericht auf eine themen- und problemorientierte, interdisziplinäre Forschung und vermittelt die dafür nötigen methodischen und thematischen Kenntnisse. In dem Studiengang ist vorgesehen, die theoretischen und empirischen Einsichten der drei sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit der normativen Orientierung der Praktischen Philosophie zusammenzubringen. Es besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss mit der Karl-Franzens-Universität Graz zu erwerben.

Teilstudiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Übergreifendes Ziel der Studienprogramme der Erziehungswissenschaft ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von erziehungswissenschaftlichem Wissen, Methoden und Fertigkeiten, die auf die wissenschaftliche Reflexion und auf die Befähigung zu verantwortungsvollem Handeln abzielen.

Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen

Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Im Hinblick auf das Leitbild des forschenden Lernens der Ruhr-Universität Bochum sollen die Studierenden auf der Bachelorstufe in einem verpflichtenden Modul „Empirische Forschungsmethoden“ zunächst im Rahmen einer Ringvorlesung erfahren, mit welchen Forschungsfragen, -gegenständen und -methoden sich die Arbeitsbereiche des Instituts für Erziehungswissenschaft befassen und sich ausgewählte Forschungsmethoden in dazugehörigen Übungen aneignen.

Als Zugangsvoraussetzung gilt für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Teilstudiengang 03 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt die Masterarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird.

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Übergreifendes Ziel der Studienprogramme der Erziehungswissenschaft ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von erziehungswissenschaftlichem Wissen, Methoden und Fertigkeiten, die auf die wissenschaftliche Reflexion und auf die Befähigung zu verantwortungsvollem Handeln abzielen.

Auf der Masterstufe ist eine Vertiefung der auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen vorgesehen, für die eine quantitative oder qualitative oder textanalytische Forschungswerkstatt absolviert wird, in der ein eigenes Projekt, das seinen Ursprung durchaus in einem (grundlagen-)theoretischen Modul haben kann, entworfen, durchgeführt und reflektiert wird. Hierbei können die Studierenden die zu vertiefende Forschungslinie frei wählen.

Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet. Neben dem Fachstudium inkl. Masterarbeit können zusätzliche Module aus einem

Ergänzungsbereich gewählt werden. Ziel des Ein-Fach-Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen des wissenschaftlichen Faches und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Übergreifendes Ziel der Studienprogramme der Erziehungswissenschaft ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von erziehungswissenschaftlichem Wissen, Methoden und Fertigkeiten, die auf die wissenschaftliche Reflexion und auf die Befähigung zu verantwortungsvollem Handeln abzielen.

Auf der Masterstufe ist eine Vertiefung der auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen vorgesehen, für die eine quantitative oder qualitative oder textanalytische Forschungswerkstatt absolviert wird, in der ein eigenes Projekt, das seinen Ursprung durchaus in einem (grundlagen-)theoretischen Modul haben kann, entworfen, durchgeführt und reflektiert wird. Hierbei können die Studierenden die zu vertiefende Forschungslinie frei wählen.

Teilstudiengang 05 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt der Optionalbereich, der besonders dazu dienen soll, fachlich vertiefende und/oder disziplinübergreifende, berufsqualifizierende Kompetenzen zu erwerben sowie die Bachelorarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang.

Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Gemäß Selbstbericht zielen die Studienprogramme der Philosophie auf ein Studium in der gesamten Breite und Tiefe des Faches von der Antike bis zur Gegenwart über sämtliche fachliche Orientierungen und Teildisziplinen der Philosophie ab. Im Rahmen des grundständigen Studiums auf Bachelorebene soll das Fach historisch und systematisch so vermittelt werden, dass die Studierenden sowohl auf ein Lehramts-Masterstudium als auch auf ein fachwissenschaftliches Masterstudium vorbereitet sind.

Als Zugangsvoraussetzung gilt für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Teilstudiengang 06 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet und kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs in Kombination mit einem zweiten Fach gewählt werden. Hinzu kommt die Masterarbeit, die in einem der zwei Fächer geschrieben wird.

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Gemäß Selbstbericht zielen die Studienprogramme der Philosophie auf ein Studium in der gesamten Breite und Tiefe des Fachs von der Antike bis zur Gegenwart über sämtliche fachliche Orientierungen und Teildisziplinen der Philosophie ab. Auf der Masterstufe ist eine Vertiefung der auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen vorgesehen.

Studiengang 07 „Philosophie“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität ca. 43.000 Studierende eingeschrieben. Sie ist eine Volluniversität und ist durch ihre interdisziplinäre Struktur gekennzeichnet. Die Universität sieht sich ihrem Auftrag verpflichtet, ein breit differenziertes Lehr- und Forschungspotenzial bereitzustellen. Sie ist international vernetzt, aufgrund von Kooperationen in Forschung, Lehre und mit/in der Gesellschaft und Wirtschaft jedoch gleichzeitig auch regional verankert. Die Universität hat sich dem Leitbild des forschenden und lebenslangen Lernens verschrieben.

Der Masterstudiengang „Philosophie“ ist an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verortet. Neben dem Fachstudium inkl. Masterarbeit können zusätzliche Module aus einem Ergänzungsbereich gewählt werden.

Ziel des Ein-Fach-Masterstudiengangs ist die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen des wissenschaftlichen Fachs und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Gemäß Selbstbericht zielen die Studienprogramme der Philosophie auf ein Studium in der gesamten Breite und Tiefe des Fachs von der Antike bis zur Gegenwart über sämtliche fachliche Orientierungen und Teildisziplinen der Philosophie ab.

Auf der Masterstufe ist eine Vertiefung der auf Bachelorebene erworbenen Kompetenzen vorgesehen. Der Masterstudiengang soll den Studierenden die Möglichkeit geben, sich fachlich zu profilieren und sich aufgrund des Umfangs des Curriculums auf einen weiteren akademischen Werdegang vorzubereiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck vom Masterstudiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ gewonnen. Der Masterstudiengang wird als sehr gelungen bewertet. Die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Programms ist positiv hervorzuheben. Die Lehr- und Lernformen (wie zum Beispiel die in das Curriculum integrierten Summer Schools) fallen im Studiengang sehr vielfältig und innovativ aus. Die Studierenden bestätigten diesen Eindruck im Gespräch. Der Studiengang weist zudem eine sehr positive Erfolgsquote auf. Die Studierenden erwarten sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, was durch den dokumentierten Verbleib der bisherigen Absolvent/inn/en bekräftigt wird.

Die Lehreinheit Philosophie, an der auch der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ angesiedelt ist, ist personell außerordentlich gut aufgestellt.

Teilstudiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewonnen. Das Programm ist als gut zu bewerten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben eine Umorientierung des Angebots eingeleitet. Im Fokus stehen nun nicht länger spezifische Berufsfelder, sondern Handlungsformen mit Bezug auf non-formales und informelles Lernen. Diese Umorientierung ist auch durch zusätzliche Professuren personell erfolgt. Die bisher offenen Stellen sind nun fast alle besetzt. Das Curriculum ist mit Grundlagen- und Aufbaumodulen in sich schlüssig und insgesamt eng aufeinander bezogen. Es finden sich im Programm Anschlussmöglichkeiten für berufspraktische Aspekte z. B. durch ein Praktikum im Optionalbereich des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs oder durch die Einbindung von externen Referent/inn/en in die handlungsfeldbezogenen Module. Dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit der Thematik der Praktika auseinandersetzen, ist zu begrüßen.

Die hohe Attraktivität eines Lehramtsstudiums stellt die Lehrenden vor besondere Herausforderungen in der Organisation und der Umsetzung der Lehre. Viele Studierende wählen das Fach Erziehungswissenschaft bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit der Absicht, das Fach anschließend auf ein Lehramt zu studieren. Die Lehrenden sind also häufig mit den anderen Erwartungshaltungen dieser Studierenden konfrontiert. Dies sollte sicherlich Denkanstöße für die langfristige Gestaltung des Angebots an der Universität geben.

Teilstudiengang 03 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang gewonnen. Das Programm ist als gut zu bewerten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben eine Umorientierung des Angebots eingeleitet. Im Fokus stehen nun nicht länger spezifische Berufsfelder, sondern Handlungsformen mit Bezug auf non-formales und informelles Lernen. Diese Umorientierung ist auch durch zusätzliche Professuren personell erfolgt. Die bisher offenen Stellen sind nun fast alle besetzt. Das Curriculum mit Vertiefungsmodulen (nach Grund- und Aufbaumodulen auf Bachelorebene) ist in sich schlüssig und insgesamt eng aufeinander bezogen. Es finden sich im Programm Anschlussmöglichkeiten für berufspraktische Aspekte z. B. durch ein spezielles Vertiefungsmodul im

Curriculum oder durch die Einbindung von externen Referent/inn/en in die handlungsfeldbezogenen Module. Dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit der Thematik der Praktika auseinandersetzen, ist zu begrüßen.

In der Erziehungswissenschaft sind die Übergangszahlen zwischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Masterstudium (im Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Masterstudiengang) relativ gering. Dies ist nicht auf eine fehlende Attraktivität oder misslungene Konzeption der Angebote auf Masterebene zurückzuführen, sondern der sehr hohen Attraktivität eines Lehramtsstudiums dieses Fachs für die Studierenden geschuldet. Ein Lehramtsstudium wird von den Studierenden mit sehr sicheren Berufsaussichten assoziiert.

Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ gewonnen. Das Programm ist als gut zu bewerten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben eine Umorientierung des Angebots eingeleitet. Im Fokus stehen nun nicht länger spezifische Berufsfelder, sondern Handlungsformen mit Bezug auf non-formales und informelles Lernen. Diese Umorientierung ist auch durch zusätzliche Professuren personell erfolgt. Die bisher offenen Stellen sind nun fast alle besetzt. Das Curriculum ist mit zusätzlichen Überblicksmodulen und Vertiefungsmodulen in sich schlüssig und insgesamt eng aufeinander bezogen. Es finden sich im Programm Anschlussmöglichkeiten für berufspraktische Aspekte z. B. durch ein spezielles Vertiefungsmodul, ein Pflichtpraktikum im Curriculum oder durch die Einbindung von externen Referent/inn/en in die handlungsfeldbezogenen Module. Dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit der Thematik der Praktika auseinandersetzen, ist zu begrüßen.

In der Erziehungswissenschaft sind die Übergangszahlen zwischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Masterstudium (im Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Masterstudiengang) relativ gering. Dies ist nicht auf eine fehlende Attraktivität oder misslungene Konzeption der Angebote auf Masterebene zurückzuführen, sondern der sehr hohen Attraktivität eines Lehramtsstudiums dieses Fachs für die Studierenden geschuldet. Ein Lehramtsstudium wird von den Studierenden mit sehr sicheren Berufsaussichten assoziiert.

Teilstudiengang 05 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Teilstudiengang „Philosophie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewonnen.

Das Programm bietet eine dem Niveau angemessene wissenschaftliche Breite und Tiefe. Der Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelorstudium bereitet die Studierenden sowohl auf ein Fachstudium als auch auf ein Lehramtsstudium in Philosophie vor. Die Herausforderungen, vor denen die Lehrenden stehen, wie lange Studienzeiten oder geringe Abschlussquoten, sind bundesweite Phänomene im Fach und sind nicht der Universität, der Fakultät oder den Instituten anzulasten.

Durch die Förderung von überfachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, wie die der Selbstständigkeit, werden die Studierenden auch auf Tätigkeiten in außeruniversitären Berufsfeldern vorbereitet. Dennoch hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, dass zusätzliche Informationsveranstaltungen hinsichtlich außeruniversitärer Berufsfelder unter Mitwirkung der Lehrenden organisiert werden.

Darüber hinaus berichteten die Studierenden im Gespräch, dass sie sich im Vergleich zu Studierenden anderer Fächer zu Beginn ihres Studiums etwas weniger gut auf das Thema wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet fühlten. Hier empfiehlt es sich aus Sicht der Gutachtergruppe, eine gesonderte Veranstaltung zum

wissenschaftlichen Arbeiten regelmäßig anzubieten oder dieses Thema unmittelbar in den Einführungsveranstaltungen aufzugreifen.

Der Teilstudiengang fällt aufgrund seines flexiblen Studienverlaufs als besonders gut mit anderen Fächern kombinierbar auf. Dies ist zu begrüßen.

Die Lehreinheit Philosophie ist personell außerordentlich gut aufgestellt.

Die hohe Attraktivität eines Lehramtsstudiums stellt die Lehrenden vor besondere Herausforderungen in der Organisation und der Umsetzung der Lehre. Viele Studierende wählen das Fach Philosophie bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit der Absicht, das Fach anschließend auf ein Lehramt zu studieren. Die Lehrenden sind also häufig mit den anderen Erwartungshaltungen dieser Studierenden konfrontiert. Dies sollte sicherlich Denkanstöße für die langfristige Gestaltung des Angebots an der Universität geben.

Teilstudiengang 06 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Teilstudiengang „Philosophie“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang gewonnen.

Das Programm bietet eine dem Niveau angemessene wissenschaftliche Breite und Tiefe. Die Herausforderungen, vor denen die Lehrenden stehen, wie lange Studienzeiten oder geringe Abschlussquoten, sind bundesweite Phänomene im Fach und sind nicht der Universität, der Fakultät oder den Instituten anzulasten.

Durch die Förderung von überfachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, wie die der Selbstständigkeit, werden die Studierenden auch auf Tätigkeiten in außeruniversitären Berufsfeldern vorbereitet. Dennoch hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, dass zusätzliche Informationsveranstaltungen hinsichtlich außeruniversitärer Berufsfelder unter Mitwirkung der Lehrenden organisiert werden.

Der Teilstudiengang fällt aufgrund seines flexiblen Studienverlaufs als besonders gut mit anderen Fächern kombinierbar auf. Dies ist zu begrüßen.

Die Lehreinheit Philosophie ist personell außerordentlich gut aufgestellt.

In der Philosophie sind die Übergangszahlen zwischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Masterstudium (im Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Masterstudiengang) etwas gering. Dies ist nicht auf eine fehlende Attraktivität oder misslungene Konzeption der Angebote auf Masterebene zurückzuführen, sondern der sehr hohen Attraktivität eines Lehramtsstudiums dieses Fachs für die Studierenden geschuldet. Ein Lehramtsstudium wird von den Studierenden mit sehr sicheren Berufsaussichten assoziiert.

Studiengang 07 „Philosophie“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat nach den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung einen sehr positiven Eindruck von dem Masterstudiengang „Philosophie“ gewonnen.

Das Programm bietet eine dem Niveau angemessene wissenschaftliche Breite und Tiefe. Die Herausforderungen, vor denen die Lehrenden stehen, wie lange Studienzeiten oder geringe Abschlussquoten, sind bundesweite Phänomene im Fach und sind nicht der Universität, der Fakultät oder den Instituten anzulasten.

Die Möglichkeit für Studierende, sich im Ein-Fach-Masterstudiengang fachlich zu spezialisieren, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Durch die Förderung von überfachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, wie die der Selbstständigkeit, werden die Studierenden auch auf Tätigkeiten in außeruniversitären Berufsfeldern

vorbereitet. Dennoch hält es die Gutachtergruppe für wünschenswert, dass zusätzliche Informationsveranstaltungen hinsichtlich außeruniversitärer Berufsfelder unter Mitwirkung der Lehrenden organisiert werden.

Die Lehrinheit Philosophie ist personell außerordentlich gut aufgestellt.

In der Philosophie sind die Übergangszahlen zwischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Masterstudium (im Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Masterstudiengang) etwas gering. Dies ist nicht auf eine fehlende Attraktivität oder misslungene Konzeption der Angebote auf Masterebene zurückzuführen, sondern der sehr hohen Attraktivität eines Lehramtsstudiums dieses Fachs für die Studierenden geschuldet. Ein Lehramtsstudium wird von den Studierenden mit sehr sicheren Berufsaussichten assoziiert.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Kurzprofile	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	23
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	24
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	25
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	28
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs	28
II.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
II.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	29
II.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36
II.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	53
II.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	56
II.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	59
III. Begutachtungsverfahren	61
III.1 Allgemeine Hinweise	61
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	61
III.3 Gutachtergruppe	61
IV. Datenblatt	62
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	62
IV.1.1 Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.).....	62
IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang).....	62
IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	62
IV.1.4 Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.).....	62
IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)	63
IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)	63
IV.1.7 Studiengang 07 „Philosophie“ (M.A.)	63
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	63
IV.2.1 Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.).....	63
IV.2.2 Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“	64

IV.2.3 Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“64

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Bochum (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

Zusätzlich werden die im Bündel enthaltenen affinen Studiengänge überprüft.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Die Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Philosophie“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Bei dem Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Gemäß § 16 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die „Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung zu einem der thematischen Felder bzw. Schwerpunkte des Studiengangs aus interdisziplinärer Perspektive selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der Prüfungsordnung vier Monate.

Bei den Masterstudiengängen „Erziehungswissenschaft“ und „Philosophie“ handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil. Gemäß § 21 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass „die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Themenstellung des gewählten Faches selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 21 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudienprogrammen der Erziehungswissenschaft ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einer Note von mind. 2,5. Im Falle eines kombinatorischen Studiengangs muss das Fach Erziehungswissenschaft im Umfang von mind. 71 CP studiert worden sein und die Fachnote in Erziehungswissenschaft mindestens 2,5 betragen.

Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudienprogrammen der Philosophie ist ein obligatorisches Beratungsgespräch. Kenntnisse der englischen, lateinischen oder griechischen Sprache werden in der Prüfungsordnung als empfehlenswert aufgeführt.

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs in Philosophie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft bzw. ein erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaft. Wer einen mindestens sechssemestrigen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang absolviert hat, muss mindestens 65 CP in einem der genannten Fächer erbracht haben. Zusätzlich müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden und es muss ein Essay zum Thema des Studiengangs eingereicht werden.

Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudienprogrammen der Erziehungswissenschaft ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einer Note von mind. 2,5. Im Falle eines kombinatorischen Studiengangs muss das Fach Erziehungswissenschaft im Umfang von mind. 71 CP studiert worden sein und die Fachnote in Erziehungswissenschaft mindestens 2,5 betragen.

Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudienprogrammen der Philosophie ist ein obligatorisches Beratungsgespräch. Kenntnisse der englischen, lateinischen oder griechischen Sprache werden in der Prüfungsordnung als empfehlenswert aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Dem Selbstbericht liegen deutschsprachige Beispiele des jeweiligen Diploma Supplements der Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Philosophie“ in der aktuell gültigen von KMK und HRK abgestimmten Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Bei dem Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozial- bzw. Geisteswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung ein „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 22 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der von KMK und HRK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Bei den Masterstudiengängen „Erziehungswissenschaft“ und „Philosophie“ handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozial- bzw. Geisteswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein „Master of Arts“ vergeben. Gemäß § 25 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Die Universität hat Beispiele in deutscher Sprache der Diploma Supplements für die Programme in der von KMK und HRK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) vorgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium in Erziehungswissenschaft ist das Studium von fünf Grundlagen- und sechs Aufbaumodulen vorgesehen.

Im Zwei-Fächer-Masterstudium belegen die Studierenden ein Pflichtfach zu pädagogischen Handlungsfeldern sowie insgesamt sechs Module aus zwei Wahlpflichtbereichen, in denen sich die Studierenden einerseits mit bildungstheoretischen und -historischen sowie psychologischen und bildungssoziologischen Perspektiven auseinandersetzen und andererseits Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen sollen.

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Philosophie untergliedert sich das Studium gemäß Studienverlaufsplan in eine Einführungs- und eine Weiterführungsphase, in denen jeweils drei Module zu absolvieren sind. Die Einführungsmodule dienen gemäß Selbstbericht der didaktischen und inhaltlichen Vorbereitung auf das Studium der Philosophie. In den Weiterführungsmodulen ist eine Auseinandersetzung mit der theoretischen und praktischen Philosophie sowie mit Bereichsphilosophien vorgesehen.

Im Zwei-Fächer-Masterstudium der Philosophie belegen die Studierenden drei Module zu den Themen „Erkenntnis und Sein“, „Handlung und Norm“ sowie „Kultur und Natur“. Hinzu kommen ein Schwerpunktmodul und die Masterarbeit.

Das jeweilige Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Im Curriculum des Studiengangs „Ethics – Economics, Law and Politics“ sind insgesamt neun Module vorgesehen, von denen sieben belegt werden müssen. Davon sind vier Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule. In den ersten beiden Semestern sollen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in praktischer Philosophie und Ethik sowie in zwei der drei Disziplinen Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft erlangen. Im dritten Semester wählen die Studierenden zwischen einem Forschungs- und einem Praxismodul. Im vierten Semester ist die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen, die durch ein begleitendes Kolloquium flankiert und im Rahmen einer mündlichen Prüfung verteidigt wird.

Im Masterstudiengang der Erziehungswissenschaft sind drei Pflichtmodule (Überblicksmodul Theorien und Methoden sowie Digitalität und Lernen) vorgesehen, hinzu kommen sechs Wahlpflichtmodule.

Im Masterstudiengang der Philosophie werden insgesamt sechs Module besucht. Neben Modulen zu den genannten Themen kommen ein Schwerpunktmodul, ein fächerübergreifender Ergänzungsbereich und die Masterarbeit hinzu.

Das jeweilige Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand und der Verwendbarkeit der Module.

Aus § 22 bzw. 25 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Teilstudiengänge 02, 03, 05, 06

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 19./20. August 2019).

Die Module im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Erziehungswissenschaft haben einen Umfang von 5 bis 15 CP. Gemäß Studienverlaufsplan verteilen sich die CP über das gesamte Studium. Im Teilstudiengang werden insgesamt 71 CP erworben.

Die Module im Masterteilstudiengang der Erziehungswissenschaft haben einen Umfang von 12 bis 16 CP; zusätzlich gibt es einen Ergänzungsbereich im Umfang von sieben CP. Gemäß Studienverlaufsplan verteilen sich die CP über das gesamte Studium. Im Teilstudiengang werden insgesamt 50 CP erworben.

Die sechs Module im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Philosophie weisen einen Umfang von 6 bis 15 CP auf. Gemäß Studienverlaufsplan erwerben die Studierenden 16 CP im ersten Semester, 10 CP im zweiten Semester, 12 CP im dritten Semester und je 11 CP im vierten, fünften und sechsten Semester. Im Teilstudiengang werden insgesamt 71 CP erworben.

Die Module im Masterteilstudiengang der Philosophie haben einen Umfang von 12 bis 14 CP. Gemäß Studienverlaufsplan verteilen sich die CP über das gesamte Studium. Im Teilstudiengang werden insgesamt 50 CP erworben.

Affine Studiengänge 01, 04, 07

Die Module im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ haben einen Umfang von zehn bis 30 CP. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 4 der Prüfungsordnung einem studentischen Workload von 30 Stunden. Über die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass mit Studienabschluss 300 CP erreicht werden. Gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan ist je Semester der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Die Abschlussarbeit wird mit 20 CP kreditiert.

Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ verteilen sich gemäß Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan die CP über das gesamte Studium. Die Module haben einen Umfang von 10 bis 20 CP. Zusätzlich gibt es einen Ergänzungsbereich im Umfang von 14 CP. Die Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert (§ 5 der Prüfungsordnung). Im gesamten Studiengang werden 120 CP erreicht. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzung ist sichergestellt, dass am Ende des Masterstudiums mindestens 300 CP erreicht worden sind. § 5 der Prüfungsordnung sieht zudem vor, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von etwa 30 Stunden entspricht.

Im Masterstudiengang „Philosophie“ verteilen sich gemäß Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan die CP über das gesamte Studium. Die Module haben einen Umfang von 15 bis 20 CP. Die Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert (§ 5 der Prüfungsordnung). Im gesamten Studiengang werden 120 CP erreicht. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzung ist sichergestellt, dass am Ende des Masterstudiums mindestens 300 CP erreicht worden sind. § 5 der Prüfungsordnung sieht zudem vor, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von etwa 30 Stunden entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Gespräche wurden die Strukturen und zugrunde liegenden Konzepte der jeweiligen (Teil-) Studienprogramme besprochen. Die Themen Studierbarkeit und Kombinierbarkeit sowie die von der Universität vorgelegten statistischen Daten wurden intensiv diskutiert.

Der Masterstudiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ ist durch seine personelle Ausstattung und die damit verbundene inhaltliche Breite in Hinblick auf eine dynamische Weiterentwicklung sehr gut aufgestellt. Die zentralen Themen sind klug gewählt, können aber auch verändert und an neue inhaltliche Interessenlagen angepasst werden. Das betrifft auch die Veranstaltungen in den weiteren beteiligten Fächern. Insofern ist eine inhaltliche und curriculare Weiterentwicklung durch die Struktur des Studiengangs gewährleistet. Konkrete Bedarfe, sich in eine bestimmte Richtung zu entwickeln oder zu verändern, bestehen nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht.

Seit der Akkreditierung im Jahr 2013 wurden die Programme in der Erziehungswissenschaft weiterentwickelt, wobei insbesondere die Orientierung an Handlungsformen mit Bezug auf Prozesse des non-formalen und informellen Lernens (statt der bisherigen Orientierung an klassischen pädagogischen Berufsfeldern) positiv hervorzuheben ist.

Ein Fokus der Weiterentwicklung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Philosophie“ war das schlechte Verhältnis von Studienanfänger/innen und Absolvent/innen. Die Diagnose der Ruhr-Universität Bochum, dass dieses Phänomen durch „eine falsche Erwartungshaltung an ein akademisches Studium der Philosophie“ verursacht wird, ist plausibel. Die Maßnahmen der Lehreinheit Philosophie zur Eindämmung des Studierendenschwunds im Lauf des Bachelorstudiums sind vergleichsweise umfangreich und vielversprechend. Zu diesen Maßnahmen gehört eine deutliche Vereinfachung in der Modulstruktur von vier Einführungsmodulen hin zu zwei Einführungsmodulen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 ein weiterer Studienberater eingestellt.

II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am 27./28. Februar 2020 neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Das Konzept des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 50 CP studieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 CP vorgesehen.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des jeweiligen Modells ist dem Bericht zur genannten Modellbetrachtung zu entnehmen.

II.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher/innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen. Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den (inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation).

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Als zentrales Ziel des Studiums wird die Befähigung der Studierenden formuliert, die normativen und unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Aspekte aktueller Problemstellungen in der wissenschaftlichen Forschung oder in unterschiedlichen, gesellschaftlich relevanten Handlungskontexten zu bearbeiten.

So sollen die Studierenden in der ersten Studienphase mit normativen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden vertraut gemacht und gezielt in die interdisziplinäre Arbeit eingeführt werden. Sie sollen dazu befähigt werden, die Besonderheiten, die Reichweiten und die Grenzen der philosophischen und sozialwissenschaftlichen Positionen zu erkennen und zu interpretieren. Dadurch soll ihre Kompetenz, mit komplexen Sachverhalten umzugehen und diese sowohl mündlich als auch schriftlich verständlich und prägnant darzustellen, ausgebildet werden. In der zweiten Studienphase sollen die Studierenden lernen, sich selbstständig neues Wissen anzueignen und in unvertrauten und unübersichtlichen Situationen auf Grundlage von fundiertem empirischem und ethischem Wissen, Entscheidungen zu treffen und diese zu begründen. Darstellende, kommunikative und soziale Kompetenzen werden nach Angaben im Selbstbericht während des gesamten Studiums erworben.

So sollen die Absolvent/inn/en des Programms eine anschließende Anstellung als Projektmanager/innen und Berater/innen in Schnittstellenbereichen von internationalen Unternehmen, Organisationen und Institutionen sowie auf nationaler Ebene in Verbänden, Stiftungen, Vereinen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen finden können.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen das spezifische inhaltliche Profil des Studiengangs als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Im Curriculum werden z. B. Klimawandel, Migration und Flucht, globale Armut oder Digitalisierung thematisiert. Diese von den Studiengangsverantwortlichen als gesamtgesellschaftlich relevante Probleme identifizierten Themen sollen im Studium mit ethischen Fragestellungen verknüpft werden. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft soll ebenfalls dazu beitragen, dass die Studierenden zu reflektierten und verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ ermöglicht es den Studierenden, sich aus der Perspektive der philosophischen Ethik vertieft mit einschlägigen und relevanten Inhalten und Methoden angrenzender Fächer wie der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften zu beschäftigen. Dies ermöglicht es ihnen, in die ethische Analyse relevante Aspekte der genannten Disziplinen systematisch einfließen zu lassen und zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz bewegt sich das Studienprogramm im Feld interdisziplinärer Masterprogramme (sog. „PPE“-Studienangebote), die bundesweit an verschiedenen Universitäten auf unterschiedliche Weise die genannten Fächer miteinander kombinieren und dabei jeweils eigene Profile entwickeln. Das Niveau entspricht in jeglicher Hinsicht den Erwartungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge.

Der Masterstudiengang an der Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich durch eine klare fachliche und thematische Schwerpunktsetzung aus: Im Zentrum steht die philosophische Ethik; es handelt sich um einen philosophischen Studiengang. Thematisch bietet sich die Möglichkeit, sich während des Studiums mit einem von vier Themenschwerpunkten aus interdisziplinärer Perspektive intensiv und umfassend zu beschäftigen und dabei eigene Interessen und inhaltliche Fragen zu vertiefen. Dies wird den Studierenden durch den Besuch von Lehrveranstaltungen in den drei nicht-philosophischen Fächern und zum Teil auch von Veranstaltungen mit gemeinsamer Lehre ermöglicht.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert und für die Studierenden transparent. Der Studiengang bietet in seiner inhaltlichen Ausrichtung und durch die Option, sich wahlweise eher forschungs- oder praxisorientiert auszurichten, vielfältige Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und zur akademischen Qualifikation (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendenschaft werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen befördert.

Die genannten Einsatzfelder der Absolvent/inn/en sind plausibel und schlüssig. Nach dem Studium erwarten die Studierenden sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies wird durch den dokumentierten Verbleib der bisherigen Absolvent/inn/en bekräftigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelormodells sollen die Studierenden fachspezifische Basiskompetenzen in zwei gleichberechtigten Fächern erwerben. So sollen sie im Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ mit den erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden ausgestattet werden, die sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern befähigen. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage

zu versetzen, in Expertenteams zu arbeiten, dort andere anzuleiten und neue Lösungen erarbeiten und argumentativ vertreten zu können.

Die Studierenden sollen fachübergreifende Kompetenzen im Rahmen des Teilstudiengangs sowie im Optionalbereich des Zwei-Fächer-Bachelormodells erwerben. Die Studiengangsverantwortlichen sehen im Optionalbereich sowie in der Kombination mit einem weiteren Fach eine wesentliche Möglichkeit zur individuellen Profilbildung für die Studierenden, die ihnen in ihrer Zukunft, zum Beispiel im Masterstudium, behilflich sein sollen.

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Mastermodells sollen die Studierenden fachspezifische Kompetenzen in zwei gleichberechtigten Fächern erwerben. Im Teilstudiengang der Erziehungswissenschaft sollen sie mit den vertieften erforderlichen erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden ausgestattet werden, die sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern befähigen.

Analog zu den Möglichkeiten auf Bachelorebene sehen die Studiengangsverantwortlichen eine besondere Gelegenheit zur Profilbildung der Studierenden durch die Kombination mit einem zweiten Fach. Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass auf Masterebene Erziehungswissenschaft mit Fächern kombiniert werden kann, die auf Bachelorebene bisher nicht angeboten werden, beispielsweise Gender Studies.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang sollen vertiefte fachspezifische Kompetenzen in der Erziehungswissenschaft vermittelt werden, die die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern ermöglichen. So sollen die Studierenden mit den vertieften erforderlichen erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden ausgestattet werden, die sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern befähigen.

Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass der Ein-Fach-Masterstudiengang in Erziehungswissenschaft insbesondere Studierende, die ihr Bachelorstudium nicht an der Ruhr-Universität Bochum abgeschlossen haben, anspricht. Im Curriculum soll folglich Wert auf die Angleichung von Vorkenntnissen gelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt klar formuliert, transparent und zwischen den drei (Teil-) Studiengängen differenziert.

Das Bachelorstudium zielt auf die grundlegende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion sowie auf die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, wodurch die Absolvent/inn/en dazu befähigt sind, adäquate Lösungen für pädagogische Fragen zu erarbeiten. Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang geht es darüber hinaus um die Kompetenz, angesichts von Unschärfen und Ungewissheiten sowohl im praktisch-pädagogischen als auch im erziehungswissenschaftlichen Feld Alternativen abwägen, neue Ideen entwickeln und in wissenschaftlichen Diskussionen vertreten zu können. Bei den Qualifikationszielen des Ein-Fach-Masterstudiengangs stehen wiederum die Fähigkeiten zur Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von spezifischen fachlichen Aufgabenstellungen sowie zur Steuerung von Prozessen in einschlägigen beruflichen Tätigkeitsfeldern im Vordergrund. Das jeweilige Niveau in den (Teil-) Studiengängen spiegelt die Erwartungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelor- und Masterstudiengänge wider.

Mit der Orientierung an pädagogischen Handlungsformen im weiten Bereich des non-formalen und informellen Lernens statt an Berufsfeldern wird den Studierenden eine klare Perspektive geboten. Das Studium führt in der angebotenen Form zur Ausbildung von wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen, insbesondere durch die enge Verzahnung der Grundlagen- und Aufbaumodule im Bachelor- und der Vertiefungsmodule im

Masterstudium. Die in den einzelnen Studienteilen zu erwerbenden Kompetenzen bauen aufeinander auf und zielen nicht nur auf Wissensaneignung und Forschungsorientierung, sondern auch auf die Grundlegung professioneller Kompetenzen für eine pädagogische Tätigkeit in außerwissenschaftlichen Feldern.

Die Anforderungen in den (Teil-) Studiengängen sind im Hinblick auf das jeweils zu erreichende Abschlussniveau stimmig. Die Grundlagen, die im Bachelorstudium gelegt werden, werden in den Masterstudiengängen erweitert und vertieft. Durch die Kombinationsmöglichkeiten in den Zwei-Fächer-Studiengängen auf Bachelor- und Masterniveau sind vielfältige Schwerpunktbildungen möglich. Sowohl in Bezug auf eine spätere pädagogische Erwerbstätigkeit als auch in Bezug auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe bieten die (Teil-) Studiengänge fachlich und durch den Optionalbereich mannigfache Anknüpfungspunkte.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang klar formuliert sind. Der Teilstudiengang vermittelt fachliche Grundlagen des Fachs, fachbezogene Methodenkompetenz, erste berufsfeldbezogene Qualifikationen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Die Absolvent/inn/en sind grundsätzlich qualifiziert für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang. Systeme zur Berücksichtigung der Änderung von Qualifikationszielen, wie z. B. neue Landesvorgaben oder modifizierte KMK-Standards für das Unterrichtsfach, sind in der Professional School of Education (PSE) der Ruhr-Universität Bochum verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Die zu begutachtenden Programme der Philosophie sollen die gesamte Breite und Tiefe des Fachs von der Antike bis zur Gegenwart über sämtliche fachliche Orientierungen und Teildisziplinen der Philosophie darstellen. Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Persönlichkeitsbildung der Studierenden als integralen Bestandteil der Lehre im Fach. Ein Studium der Philosophie soll bspw. ein hohes Maß an Abstraktion sowie eine eigenständige Positionierung und Perspektivierung der Studierenden erfordern. Nach Angaben im Selbstbericht wird eine individuelle Profilierung durch ein breites Lehrangebot möglich.

Das Ziel des Teilstudiengangs im Zwei-Fächer-Bachelormodell ist die Vermittlung des Fachs in historischer und systematischer Hinsicht im Sinne eines grundständigen Studiums, so dass die Studierenden auf ein weiterführendes Studium vorbereitet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zentrale Positionen der theoretischen und der praktischen Philosophie kennen und die Rolle und Relevanz philosophischer Reflexion in Wissenschaften, Kultur und in gesellschaftlichen Fragen sowohl in Hinblick auf ihre ethischen als auch auf ihre epistemologischen Aspekte verstehen. Die Studierenden sollen Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und schriftlichen und mündlichen Präsentierens erwerben. Sie sollen zudem lernen, sich selbstständig in komplexe Themen und Gebiete einzuarbeiten und diese sowohl fachlich als auch allgemeinverständlich zu vermitteln.

Auf diese Weise sollen sie auf verschiedene Berufsfelder innerhalb und außerhalb von Schule und Universität vorbereitet werden. Der Optionalbereich im Zwei-Fächer-Bachelormodell, in dem u. a. Praktika absolviert werden können, soll dazu beitragen. Als mögliches weiterführendes Studium werden sowohl ein Lehramtsstudium als auch ein fachwissenschaftliches Studium genannt. Eine individuelle Profilbildung soll im Zwei-Fächer-Bachelormodell insbesondere durch die Kombination mit einem zweiten Fach möglich sein.

Im Zwei-Fächer-Mastermodell sollen die Studierenden ihre Kenntnisse auf einem akademisch-wissenschaftlich ausgerichteten Niveau vertiefen und verfestigen. Das Studium soll zudem die Profilierung und Spezialisierung der Studierenden nach ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen fördern und gleichzeitig das Fach in seiner Breite und Tiefe repräsentieren.

Ziel des Studiums ist eine wissenschaftliche, akademische Weiterqualifizierung der Studierenden. Im Studium sollen die Studierenden an den gegenwärtigen Stand der internationalen Fachdiskussion herangeführt werden. So sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, selbstständig an der akademischen Forschung in der Philosophie zu partizipieren, Fachvorträge auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen zu halten und Fachpublikationen zu verfassen.

Das Studium soll einen Schwerpunkt auf die interdisziplinäre Vernetzung der Philosophie legen. Durch die Kombination mit einem zweiten Fach sollen die Studierenden auch auf einen außeruniversitären Berufsweg vorbereitet werden.

Analog zu dem Studium im Zwei-Fächer-Mastermodell zielt das Studium im Ein-Fach-Masterstudien-gang auf eine wissenschaftliche, akademische Weiterqualifizierung der Studierenden ab. Der Umfang des Studiums und die Möglichkeiten im Curriculum, sich fachlich zu profilieren, sollen dazu führen, dass der Ein-Fach-Masterstudien-gang besonders für einen weiteren akademischen Werdegang geeignet ist. Im Studium sollen vertiefte fachspezifische Kompetenzen in der Philosophie vermittelt werden. Das Studienprogramm richtet sich nach Angaben im Selbstbericht an Studierende, deren Schwerpunkt auf der fachphilosophischen Profilbildung liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zwei-Fächer-Bachelormodell sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse für den gesamten Teilstudiengang klar strukturiert und verständlich formuliert. Die Einfachheit der Architektur des Teilstudiengangs trägt substantiell zu seiner Verständlichkeit für Studierende bei. Es gibt zwei Phasen mit jeweils drei Modulen (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). In der ersten, einführenden Phase werden den Studierenden Grundlagen für alle Bereiche der Philosophie vermittelt (historisch, systematisch, theoretisch, praktisch, angewandt, interdisziplinär). Die zweite, weiterführende Phase wird durch das Drei-Säulen-Modell der Ruhr-Universität Bochum bestimmt: theoretische Philosophie, praktische Philosophie, Bereichsphilosophien. Durch dieses Drei-Säulen-Modell lassen sich die inhaltlichen Qualifikationsziele in den drei Modulen der zweiten Phase klar voneinander trennen, was Studierenden die Orientierung erleichtert. In einem übersichtlichen Modulhandbuch werden die drei Prüfungstypen – nämlich Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung – den jeweiligen Modulen sinnvoll zugewiesen und auch die Struktur der Bachelorarbeit klar umrissen. Zudem wird ein sinnvoller und verständlicher Verlaufsplan zur Belegung der Module skizziert.

Die im Zwei-Fächer-Bachelormodell formulierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse enthalten sinnvolle Bestimmungen der im Philosophiestudium zu vermittelnden wissenschaftlichen Fähigkeiten. In der Einführungsphase sollen basale Kenntnisse zentraler philosophischer Texte, Fragestellungen und Positionen sowie basale Kenntnisse philosophischer Methoden, einschließlich der Logik, vermittelt werden. Was die Einführung in Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anbelangt, berichteten die Studierenden im Gespräch, dass sie sich im Vergleich zu Studierenden der anderen im Bündel begutachteten Fächer zu Beginn ihres Studiums etwas weniger gut auf das Thema wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet fühlten. So wäre es sinnvoll, die Einführung in Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens aus den Hauptsitzungen der großen Einführungsveranstaltungen auszugliedern und sie sichtbar und regelmäßig als eigene Veranstaltung, bspw. in Form eines Tutoriums, anzubieten.

In der weiterführenden Phase des Bachelorstudiums sollen Studierende lernen, klassische und zeitgenössische Texte der Philosophie kritisch zu rezipieren, philosophische Argumentationsformen zu identifizieren und

anzuwenden sowie kleinere Forschungsarbeiten selbstständig durchzuführen. Durch die Einbindung internationaler Gastwissenschaftler/innen in den philosophischen Lehrbetrieb erhalten Studierende bereits im Bachelorstudium wertvolle Einblicke in Fragen, Methoden und Atmosphäre zeitgenössischer internationaler Forschung.

Das angestrebte Abschlussniveau im Zwei-Fächer-Bachelormodell (DQR, Niveaustufe 6) sieht die Vermittlung von Basiskompetenzen in zwei gleichberechtigten Fächern vor. Diese Kompetenzen umfassen in erster Linie Fähigkeiten zur eigenständigen Planung und Bearbeitung von spezifischen fachlichen Aufgabenstellungen, was sowohl einen inhaltlichen Überblick über verschiedene Fragestellungen und Ansätze als auch methodische Kompetenz im Fach voraussetzt. Es handelt sich um eine alles andere als triviale Aufgabe, wissenschaftliche Anforderungen in einem Bachelorstudiengang im Fach Philosophie zu bestimmen, deren Erfüllung zu den genannten Basiskompetenzen führt. Eine große Herausforderung besteht darin, dass eine unstrukturierte Anhäufung von belegten Veranstaltungen bei Studierenden in der Regel nicht zu den beschriebenen Basiskompetenzen führt. Die Lehreinheit Philosophie der Ruhr-Universität Bochum nimmt diese Herausforderung ernst und legt ein sehr sinnvolles Modell zu ihrer Bewältigung vor, in dem zwei Faktoren tragend sind. Erstens müssen alle Bachelorstudierenden die Pflichtmodule der Eingangsphase belegen, in denen ein historischer und systematischer Überblick in theoretischer und praktischer Philosophie sowie Grundlagen der Logik vermittelt werden. Zweitens müssen alle Bachelorstudierenden in der weiterführenden Phase die drei Pflichtmodule der drei thematischen Säulen durchlaufen. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist nach diesem Modell gewährleistet.

Im Zwei-Fächer-Bachelormodell haben die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Weisen im Blick. Von zentraler Relevanz in dieser Hinsicht ist die Polyvalenz des Modells: das Studium des Teilstudiengangs auf Bachelorebene kann in eines der Modelle des Master of Arts oder auch in den Master of Education münden. Im Fall einer Weiterführung des Studiums im Master of Education besteht eine klare berufliche Perspektive. Im Fall einer Weiterführung in einem der beiden Master of Arts-Programme eröffnet sich wegen der Forschungsorientierung in beiden Modellen die Möglichkeit zu einer akademischen Karriere. Drittens ist anzumerken, dass der wohlstrukturierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Ruhr-Universität Bochum, in Kombination mit dem Optionalbereich, in dem u. a. Praktika absolviert werden können, auch ohne eine Weiterführung im Masterstudium berufliche Perspektiven, jenseits von Schule und Universität, eröffnet. Ein gutes Bachelorstudium in Philosophie, wie es die Ruhr-Universität Bochum anbietet, vermittelt eine Problemlösungskompetenz, besonders in Bereichen mit viel Offenheit und Ungewissheit, die in der heutigen Arbeitswelt gefragt ist. Zur besseren Vermittlung der Anwendbarkeit philosophischer Kompetenzen in außeruniversitären Berufsfeldern wären gelegentliche Informationsveranstaltungen, unter Mitwirkung der Lehrenden, wünschenswert. Bisher scheinen die Studierenden Informationen über Berufsperspektiven außerhalb der traditionellen Bereiche Schule, Hochschule und Forschung ausschließlich über ihre Fachschaft zu erhalten.

Im Zwei-Fächer-Mastermodell und im Ein-Fach-Masterstudiengang sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse ebenfalls klar strukturiert und verständlich formuliert. Die Weiterführung des Drei-Säulen-Modells aus dem Bachelorstudiengang erlaubt besonders Studierenden, die innerhalb der Ruhr-Universität Bochum vom Bachelorstudiengang in einen Masterstudiengang übergehen, eine schnelle Orientierung. Aber auch für Neuzugänge ist die übersichtliche Architektur der Programme hilfreich. Das Modularisierungskonzept, die Zuweisung der Prüfungsformen, die Lernziele und inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Module, die Struktur der Masterarbeit und der typische Ablauf des Studiums sind in beiden Mastermodellen klar beschrieben. Die Unterschiede zwischen den beiden Studienprogrammen auf Masterebene, besonders im Hinblick auf die Profilbildung der Studierenden, werden deutlich kommuniziert.

Die in den beiden Mastermodellen formulierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse enthalten ebenfalls sinnvolle Bestimmungen der im Studium zu vermittelnden wissenschaftlichen Fähigkeiten. In beiden

Masterstudiengängen steht das Erlernen von wissenschaftlichen Fähigkeiten im Vordergrund, die Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung im Fach Philosophie sind. Im Zentrum stehen hier Verständnis, Navigierbarkeit und Kommunizierbarkeit von detaillierten Fragestellungen, Ansätzen und Methoden in bestimmten Teilgebieten der Philosophie. Alle Masterstudierenden sollen die Fähigkeit erlernen, an einer anspruchsvollen philosophischen Diskussion teilzunehmen. Weiterhin geben beide Masterstudiengänge den Studierenden die wichtige Möglichkeit, durch Spezialisierung ihr individuelles Profil zu entwickeln. Da der heutige akademische Stellenmarkt Promovierenden nahelegt, bereits während der Promotion wissenschaftlich zu veröffentlichen, verfolgen beide Masterstudiengänge berechtigterweise das ehrgeizige Ziel, Studierende bis zum Abschluss des Masterstudiengangs in die Lage zu versetzen, erste eigene Schritte in Richtung Forschung zu unternehmen. Ein solcher Schritt besteht z. B. darin, einen Vortrag auf einer wissenschaftlichen Tagung zu halten. Diese frühe Anbindung ist vor allem im Fall des Ein-Fach-Masterstudiengangs angebracht, da dieser explizit auf eine Promotion in Philosophie vorbereiten soll, wobei auch der Zwei-Fächer-Masterstudiengang in eine Promotion münden kann. Da die Masterprogramme der Ruhr-Universität Bochum ihren Studierenden einen aktiven Austausch mit vielen internationalen Gästen ermöglichen, werden zusätzlich wertvolle Einsichten in die internationale Forschungssituation sowie Fähigkeiten in der Verarbeitung und Verfassung englischsprachiger Texte vermittelt.

Das angestrebte Abschlussniveau im Zwei-Fächer-Mastermodell (DQR, Niveaustufe 7) sieht die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen in zwei gleichberechtigten Fächern vor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Fähigkeiten zur eigenständigen Planung und Bearbeitung von wissenschaftlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen, die vertiefte fachliche Kenntnisse voraussetzen. Das Zwei-Fächer-Mastermodell der Lehreinheit Philosophie realisiert dieses Qualifikationsziel auf sinnvoller Weise, indem es auf die drei Pflichtmodule, die den Studierenden einen Überblick auf Masterebene verschaffen sollen, ein Schwerpunktmodul aufbaut, das der Spezialisierung und individuellen Profilbildung dient.

Das angestrebte Abschlussniveau im Ein-Fach-Masterstudiengang (DQR, Niveaustufe 7) sieht die Vermittlung von vertieften fachspezifischen Kompetenzen im Fach Philosophie vor. Hier geht es in erster Linie um Fähigkeiten zur eigenständigen Planung und Bearbeitung von wissenschaftlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen mit Anschlussmöglichkeit an ein Promotionsprojekt in Philosophie. Diese Fähigkeiten verlangen erste fachliche Kenntnisse auf Forschungsniveau. Der Ein-Fach-Masterstudiengang der Lehreinheit Philosophie realisiert dieses Qualifikationsziel auf sinnvoller Weise, indem er sich noch mehr als das Zwei-Fächer-Mastermodell auf Profilbildung und Spezialisierung konzentriert. Zu den drei Pflichtmodulen kommen hier drei vielfach konfigurierbare Wahlmodule hinzu. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung, die mit Hilfe von bestimmten Studienpfaden umgesetzt werden kann. Spezialisierungspfade, wie sie im Ein-Fach-Masterstudiengang programmiert sind, erhöhen die wissenschaftliche Qualität eines Masterstudiengangs und damit einhergehend die Qualität eines daran anschließenden Promotionsprogramms. Ein solch ehrgeiziges und vielversprechendes Masterprogramm, wie es an wenigen Standorten in Deutschland anzutreffen ist, funktioniert an der Ruhr-Universität Bochum unter anderem wegen der exzellenten Personalausstattung der Lehreinheit Philosophie.

Ein Philosophiestudium kann sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau auf verschiedenen Wegen zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Erstens besitzt das Fach Philosophie eine Breite wie kaum ein anderes Fach. Falls es einem Studienprogramm gelingt, diese Breite zu vermitteln, so vermittelt es den Studierenden damit Flexibilität in der Berücksichtigung einer Vielzahl von Positionen und in der Anwendung einer Vielzahl von Methoden (bis hin zu Methoden empirischer Forschung), die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken sollten. Das Bachelorprogramm und die beiden Masterprogramme der Ruhr-Universität Bochum schreiben durch die Breite ihrer jeweiligen Lehrangebote der Vielfalt des Fachs Philosophie eine wichtige Rolle zu. Zweitens verlangt das Fach Philosophie von seinen Studierenden, regelmäßig zu komplexen

und oft unübersichtlichen Fragen, auf die es keine erkennbar richtige Antwort gibt, Stellung zu beziehen. Dies gilt für Fragen der praktischen wie auch der theoretischen Philosophie. Die Fähigkeit zur Stellungnahme unter solchen Bedingungen ist persönlichkeitsbildend und wird u. a. durch einen Zug zur individuellen akademischen Profilbildung der Studierenden gefördert. Die Lehreinheit Philosophie der Ruhr-Universität Bochum beginnt mit dieser Förderung bereits im dritten Semester des Bachelorstudiengangs und macht sie zu einem Fokus beider Masterstudiengänge.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs „Philosophie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang klar formuliert sind. Der Teilstudiengang vermittelt fachliche Grundlagen des Fachs, fachbezogene Methodenkompetenz, erste berufsfeldbezogene Qualifikationen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Die Absolvent/inn/en sind grundsätzlich qualifiziert für den Übergang in einen Master of Education-Studiengang. Systeme zur Berücksichtigung der Änderung von Qualifikationszielen, wie z. B. neue Landesvorgaben oder modifizierte KMK-Standards für das Unterrichtsfach, sind in der Professional School of Education (PSE) der Ruhr-Universität Bochum verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einführung in Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens aus den Hauptsitzungen der großen Einführungsveranstaltungen auszugliedern und sie sichtbar und regelmäßig als eigene Veranstaltung, bspw. in Form eines Tutoriums, anzubieten.
- Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, dass zusätzliche Informationsveranstaltungen hinsichtlich außeruniversitärer Berufsfelder unter Mitwirkung der Lehrenden organisiert werden.

II.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Das Curriculum besteht aus insgesamt neun Modulen, darunter vier Pflichtmodule und fünf Wahlpflichtmodule, von denen drei absolviert werden müssen. Die 120 CP des Studiums entfallen gemäß Selbstbericht auf interdisziplinäre Studien (20 CP), auf disziplinäre Studien (40 CP), auf eine interdisziplinäre Vertiefung des gewählten thematischen Feldes (30 CP) und auf die abschließende Masterarbeit (30 CP).

Sechs thematische Felder sollen Gelegenheit bieten, ethische, rechtliche, politische und ökonomische Dimensionen aktueller Herausforderungen problemorientiert zu behandeln: Globalisierung und Gerechtigkeit, Markt und Moral, Klimawandel und Verantwortung, Wohlfahrt und Würde, Migration und Rechte sowie Digitalisierung und Selbstbestimmung.

Im ersten und zweiten Semester sollen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in praktischer Philosophie und Ethik und in zwei der drei Disziplinen Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft erwerben. Dazu sind die Pflichtmodule „Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“, „Praktische Philosophie“ und „Angewandte Ethik“ und zwei Wahlpflichtmodule aus den drei genannten Disziplinen vorgesehen. In dieser ersten Phase sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die normativen und analytisch-deskriptiven Aspekte aktueller Problemstellungen interdisziplinär zu bearbeiten und zu reflektieren. Diese Gestaltung soll den Zusammenhang zwischen Ethik und den beteiligten Disziplinen exemplarisch veranschaulichen.

Zu Beginn des dritten Semesters wählen die Studierenden ein thematisches Feld, das sie durch das „Forschungsmodul“ oder das „Praxismodul“ (Wahlpflichtmodule) vertiefen und anschließend im vierten Semester in der Masterarbeit bearbeiten. Durch das Forschungsmodul sollen die Studierenden u. a. ihre Forschungsinteressen verfolgen und eine interdisziplinäre Fragestellung für ihre Masterarbeit erarbeiten können. Im Rahmen des Praxismoduls sollen die Studierenden ein in der Regel viermonatiges Praktikum mit Bezug zu den Themenschwerpunkten des Studiums absolvieren. Im Rahmen des Abschlussmoduls ist ein begleitendes Kolloquium vorgesehen, das einen interdisziplinären Austausch mit den anderen Studierenden gewährleisten soll.

Als Lehr- und Lernformen werden Ringvorlesung, Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Summer School, internationaler Workshop und Tandemkurs genannt.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass seit der letzten Akkreditierung vor allem die thematischen Schwerpunkte um „Klimawandel und Verantwortung“, „Migration und Rechte“ sowie „Digitalisierung und Selbstbestimmung“ ergänzt wurden und der bisherige Schwerpunkt „Verwaltung und Verantwortung“ gestrichen wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist insgesamt stringent und plausibel strukturiert. Es dokumentiert mit seinem Aufbau klar das philosophische Zentrum der Ausbildung in der Ethik und ermöglicht zugleich, sich in den anderen beteiligten Fächern jene Grundlagenkenntnisse anzueignen, die eine umfassende ethische Analyse ermöglichen. Auch für jene, die neu mit der Philosophie beginnen, ergibt sich durch die Ethik-Module im ersten und zweiten Semester die Möglichkeit, schnell und umfassend in die Moralphilosophie einzusteigen und sich dann auf die Themenschwerpunkte zu konzentrieren.

Durch ein breites Angebot an Seminaren und Vorlesungen in den beteiligten Fächern, die für Studierende des Masterstudiengangs offen stehen, haben die Studierenden viele thematische Alternativen und die Gelegenheit, eigenen Interessen zu folgen. Damit eröffnet das Studiengangskonzept systematisch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insgesamt ergibt sich eine überzeugende Balance zwischen vorgegebenen Veranstaltungen und Modulen und der freien Wahl von Lehrveranstaltungen und der Schwerpunktsetzung im Studium. Die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen, liegt eben nicht nur in der inhaltlichen Gestaltungsvielfalt, sondern auch darin, dass man zwischen Praxis- und Forschungsmodul wählen kann.

Die Module sind gut dokumentiert und das Curriculum ist leicht zu erfassen. Für die Studierenden ist von Beginn an transparent, welche Module sie wann zu besuchen haben und wo sie selbst Alternativen wählen können. Möglicherweise könnte man in der Dokumentation noch deutlicher machen, welche Studienleistungen erbracht werden müssen und wie sich diese zu den Prüfungsleistungen verhalten.

Besonders ansprechend sind die vielfältigen Lehr- und Veranstaltungsformen, die die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbeziehen. Hier sind insbesondere das Tandemstudium sowie die Summer School hervorzuheben. In der Summer School gibt es die Gelegenheit, in einem attraktiven Rahmen intensiv an Themen zu arbeiten und dabei auch die Kontakte untereinander zu vertiefen. Für einen interdisziplinären Studiengang ist darüber hinaus die Idee absolut einschlägig und überzeugend, Tandemteams zu bilden, in denen Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen gemeinsam arbeiten. Allerdings könnte es dabei auch Schwierigkeiten geben, denn interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit ist durchaus herausfordernd. Es ist deshalb anzunehmen, dass gerade auch diese innovativen Lehrformen einen besonderen Aufwand für die betreuenden Dozentinnen und Dozenten bedeuten können. Auch die Möglichkeit, im Rahmen einer studentischen Mobilität an einer Partnerhochschule einen Teil des Studiums durchzuführen, trägt zu den formulierten Qualifikationszielen maßgeblich bei.

Die Studiengangsbezeichnung macht deutlich, dass es sich um ein Philosophiestudium handelt, in dem aus anderen Fächern relevante Inhalte beige-steuert werden, die eine interdisziplinäre Ethik-Ausbildung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

Die (Teil-) Studiengänge der Erziehungswissenschaft folgen gemäß Selbstbericht einem gemeinsamen Konzept, das (grundlagen-)theoretische und forschungsmethodische „Linien“ (Bildungstheoretische und -historische Perspektiven, psychologische Perspektiven, bildungssoziologische Perspektiven, Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens) sowie eine „Linie“ zu pädagogischen Handlungsfeldern vorsieht. In diesen Linien werden Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule angeboten. Im Sinne eines Spiralcurriculums werden im Bachelorstudium Grundlagen- und Aufbaumodule studiert, gefolgt von Vertiefungsmodulen im Masterstudium. Dies soll den aufbauenden, sukzessiven Charakter der Lernziele im Gesamtcurriculum widerspiegeln.

Der Anspruch des Forschenden Lernens wird nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen in den (Teil-) Studiengängen der Erziehungswissenschaft dadurch realisiert, dass grundlagentheoretische Module mit Techniken wissenschaftlichen Arbeitens bzw. empirischen Forschungsmethoden verschränkt werden, dies soll zudem unter Bezugnahme auf pädagogische Handlungsfelder erfolgen. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesung, Einführungs-, Pro-, Haupt- und Oberseminare, seminaristischer Unterricht, Übungen, Textarbeit, Seminardiskussionen, Präsentationen, Gruppen- und Projektarbeit sowie digitale Lehrformate und Tutorien genannt. Die Lehr- und Lernprozesse in den drei Studienprogrammen sollen es den Studierenden ermöglichen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen.

Im jeweiligen (Teil-) Studiengang stehen den Studierenden Wahlpflichtbereiche zur Verfügung, zusätzlich gibt es im Zwei-Fächer-Bachelormodell einen Optionalbereich und im Ein-Fach-Masterstudiengang einen Ergänzungsbereich. Diese Angebote sollen die Vertiefung vom grundlagentheoretischen bzw. forschungspraktischen Lehrangebot bzw. die Ergänzung des Erlernten durch die Bearbeitung eines interdisziplinären oder berufspraktischen Themas ermöglichen.

Als Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung nennen die Studiengangsverantwortlichen im Selbstbericht u. a. inhaltliche Änderungen in den grundlagentheoretischen Modulen sowie eine Erweiterung des Spektrums an forschungsorientierten Modulen. Dies wird als Beitrag zur Öffnung des Angebots gesehen, da den Studierenden nach einem Bachelorstudium der Erziehungswissenschaft weitere Möglichkeiten offenstehen sollen, beispielsweise ein Lehramtsstudium.

Im Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelormodells werden insgesamt 71 CP erworben. Die Studierenden absolvieren in einer ersten Phase in den ersten drei Semestern fünf Grundlagenmodule, die Pflichtmodule sind: „Erziehung und Bildung“, „Lernen und Entwicklung“, „Sozialisation“, „Non-formales und informelles Lernen in der Wissensgesellschaft“ und „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“. In der anschließenden Aufbauphase sollen die forschungsmethodische Ausbildung (Module „Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft“ und „Statistik für Erziehungswissenschaftler“) und der Bezug zu den pädagogischen Handlungsfeldern (Modul „Medien, Orte und Praktiken des non-formalen und informellen Lernens“) fortgeführt werden. Die grundlagentheoretischen Module sind Teil eines Wahlpflichtbereichs: aus den drei Modulen „Theorie und Geschichte der Erziehung und Erziehungswissenschaft“, „Lehren und Lernen in pädagogisch-psychologischer Perspektive“ und „Bildung und Gesellschaft“ wählen die Studierenden eins aus. Die Studierenden können ihre Bachelorarbeit in der Erziehungswissenschaft schreiben, diese wird entsprechend dem Zwei-Fächer-Bachelormodell mit acht CP kreditiert.

Im Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Mastermodells werden die genannten „Linien“ anhand von Vertiefungsmodulen weitergeführt. Das Curriculum umfasst 50 CP und besteht aus sieben Vertiefungsmodulen, darunter ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtbereiche mit jeweils drei Wahlpflichtmodulen. So sollen die Studierenden Schwerpunkte in den theoretischen (bildungstheoretischen und -historischen, psychologischen und soziologischen Perspektiven) und in den forschungsmethodischen (quantitativen, qualitativen und textanalytischen) Zugängen bilden. Das Modul „Digitalität und Lernen – Gestaltung und praktische Erprobung von Lernumwelten“ ist als Pflichtmodul zu studieren. Im ersten Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden ein Modul aus „Formen und Prozesse der Bildung“, „Psychologische Perspektiven auf Lernen und Problemlösen“ oder „Gesellschaftliche Bedingungen des Lernens“. Im zweiten Wahlpflichtbereich stehen die Module „Forschungswerkstatt Quantitative Methoden“, „Forschungswerkstatt Qualitative Methoden“, „Forschungswerkstatt Textanalytische Methoden“ zur Verfügung, von denen eins gewählt wird. Innerhalb der 50 CP, die im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft erworben werden, sind sieben CP aus einem facheigenen Ergänzungsbereich zu absolvieren. Die Studierenden können ihre Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft schreiben. Diese wird entsprechend dem Zwei-Fächer-Mastermodell mit 20 CP kreditiert.

Das Curriculum des Ein-Fach-Masterstudiengangs basiert auf dem Curriculum des Zwei-Fächer-Mastermodells. In diesem Curriculum ist der Erwerb von insgesamt 120 CP vorgesehen. Im ersten Semester werden zunächst ein „Überblicksmodul Theorien“ und ein „Überblicksmodul Methoden“ besucht, die die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden nivellieren sollen. Weitere Pflichtmodule im Laufe des Studiums sind „Digitalität und Lernen – Gestaltung und praktische Erprobung von Lernumwelten“ sowie „Praxis und Professionalisierung“, das ein Praktikum beinhaltet. Aus den zwei Wahlpflichtbereichen, die ebenfalls im Zwei-Fächer-Mastermodell angeboten werden, wählen die Studierenden zwei Module im theoretischen Bereich (die Module „Formen und Prozesse der Bildung“, „Psychologische Perspektiven auf Lernen und Problemlösen“ und „Gesellschaftliche Bedingungen des Lernens“ stehen zur Verfügung) und ein Modul im forschungsmethodischen Bereich (die Module „Forschungswerkstatt Quantitative Methoden“, „Forschungswerkstatt Qualitative Methoden“ und „Forschungswerkstatt Textanalytische Methoden“ stehen zur Verfügung). Zum Ein-Fach-Masterstudiengang gehört ein Ergänzungsbereich, der 14 CP umfasst. Die Studierenden können diese 14 CP aus der Erziehungswissenschaft oder aus einem anderen im Ein-Fach-Mastermodell angebotenen Fach erlangen. Die Masterarbeit wird im Ein-Fach-Mastermodell durchgängig mit 20 CP kreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curriculare Struktur der zwei Teilstudiengänge und des Masterstudiengangs ist in der Verbindung von fachlicher Einführung und Vertiefung sowie Grundlegung und Ausbau der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten so aufgebaut, dass die anvisierten Qualifikationsziele erreicht werden können. In allen drei Studienprogrammen sind darüber hinaus die fachlich-inhaltlichen Module so strukturiert, dass den Studierenden ein sukzessiver Kompetenzaufbau und das Erreichen des übergreifenden Qualifikationsziels ermöglicht wird. Dies ist auch in den Modulbeschreibungen sehr gut erkennbar. Wer Erziehungswissenschaft studiert, erhält hier, was darunter im Fach zu verstehen ist. Bachelorabsolvent/inn/en mit dem Bochumer Profil werden sehr gut darauf vorbereitet, sowohl in Bochum als auch an anderen Standorten ihre erziehungswissenschaftlichen Studien im Masterstudium weiterzuführen; Masterabsolvent/inn/en haben eine sehr gute Grundlage für eine Promotion im Fach Erziehungswissenschaft erhalten.

Die Praxisanteile sind im Bachelorstudium im Optionalbereich zu finden und könnten noch besser mit dem Fachstudium verzahnt werden. Dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit der Thematik der expliziteren curricularen Einbindung der Praktika auseinandersetzen, ist zu begrüßen. Im Masterstudium ist das primäre Qualifikationsziel die Forschung, aber auch hier sind außerwissenschaftliche Praxisanteile integriert. Die Studienformate sind vielfältig, ebenso wie die Prüfungsformen, bei denen zu Recht darauf geachtet wird, dass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen absolvieren (siehe „Prüfungssystem“). Insbesondere in den Veranstaltungen in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zum non-formalen und informellen Lernen werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen, was durch eine Anpassung der Prüfungsform in Richtung auf ein Portfolio eventuell noch verbessert werden könnte.

Möglichkeiten der Selbstgestaltung des Studiums bestehen insbesondere durch die Wahl des zweiten Fachs und durch die Schwerpunktsetzung im Optionalbereich, aber auch innerhalb der erziehungswissenschaftlichen (Teil-) Studiengänge kann ein eigener Schwerpunkt durch die Wahl des zu vertiefenden Bereichs in den Aufbaumodulen gewählt werden.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass die Studiengangskonzepte in der Erziehungswissenschaft, einschließlich ihrer Curricula, grundsätzlich überzeugen. Sie enthalten an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformate. Forschendes Lernen hat offensichtlich an der Ruhr-Universität Bochum einen hohen Stellenwert und soll den Studierenden in drei Stufen vermittelt werden: „Forschung erfahren“, „Forschung erlernen“ und „Forschung leben“. Im Lehramtsstudium bzw. bei einem Master of Education kommt dem Forschenden Lernen insbesondere im Praxissemester eine besondere Bedeutung zu. In der Erziehungswissenschaft soll das Bachelor-Pflichtmodul „Empirische Forschungsmethoden“ die notwendigen Grundlagen schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

In den Programmen der Philosophie wird auf Bachelor- und auf Masterebene eine Struktur basierend auf drei Säulen verfolgt: die theoretische Philosophie, die praktische Philosophie und die Bereichsphilosophien.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare sowie seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Kolloquia, digitale Lehrformate, Workshops und Summer Schools genannt. Diese Formen sowie die Einbindung von Gastwissenschaftler/inne/n sollen den Ansatz des Forschenden Lernens an der Lehreinheit für Philosophie widerspiegeln. Darüber hinaus sollen die Workshops und Summer Schools unter studentischer Mitwirkung an der Lehre organisiert werden. Nach Angaben im Selbstbericht werden digitale

Plattformen für die Lehre verwendet. Lehrveranstaltungen auf Masterebene sollen zudem zu einem hohen Anteil auch englischsprachig angeboten werden.

Die Wahlpflichtbereiche der jeweiligen Curricula und die Möglichkeit, innerhalb der Pflichtmodule zwischen Veranstaltungen zu wählen, sollen den Studierenden Freiräume in der Gestaltung ihres Studiums geben.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Zwei-Fächer-Bachelormodell umfasst insgesamt 71 CP. Das Curriculum unterteilt sich in eine zweisemestrige Einführungsphase mit drei Modulen und in eine viersemestrige weiterführende Phase mit drei weiteren Modulen. In der Einführungsphase sollen den Studierenden Überblicke und Grundlagen vermittelt werden. Sie sollen darüber hinaus ihre Kenntnisse exemplarisch anhand von klassischen Ganztexten oder thematischen Schwerpunkten vertiefen und das wissenschaftliche Arbeiten einüben. In der Einführungsphase sind die Module „Historisch-systematische Einführung in die Philosophie 1: Zentrale Themen der Philosophie in Antike und Mittelalter sowie in der Theoretischen Philosophie“, „Historisch-systematische Einführung in die Philosophie 2: Zentrale Themen der Philosophie in Neuzeit und Gegenwart sowie in der Praktischen Philosophie“ und „Logik Einführung: Grundzüge der Logik“ vorgesehen. In der weiterführenden Phase belegen die Studierenden das „Weiterführende Modul a: Erkenntnis und Sein“, das „Weiterführende Modul b: Handlung und Norm“ und das „Weiterführende Modul c: Kultur und Natur“. Diese Module sollen die genannten drei Säulen (theoretische Philosophie, praktische Philosophie und Bereichsphilosophien) widerspiegeln und Grundkompetenzen im jeweiligen Bereich vermitteln. In den Modulen sollen die Studierenden an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Fachdiskussion herangeführt werden. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs können die Studierenden ihre Abschlussarbeit im Fach Philosophie schreiben; diese wird entsprechend dem Rahmen des Modells mit acht CP kreditiert.

Nach Angaben im Selbstbericht wird die Einführungsphase mit Tutorien flankiert. Seit der letzten Akkreditierung wurden gemäß Selbstbericht Änderungen an der curricularen Struktur des Teilstudiengangs durchgeführt und so ein neues Modul eingeführt und existierende Module zusammengefasst. Diese Änderungen sollen u. a. zur Schaffung einer besseren Übersicht über das Studium beitragen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs im Zwei-Fächer-Mastermodell umfasst 50 CP und insgesamt vier Module. Die Studierenden absolvieren die Module „Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein“, „Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm“ und „Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur“, die sich an den drei genannten Säulen orientieren sollen. Außerdem ist ein „Weiterführendes Modul: Schwerpunkt“ vorgesehen. Diese Module sollen ein im Vergleich zu den Modulen im Bachelorstudium deutlich wissenschaftlicheres Profil haben und verstärkt auch auf die internationale Diskussion und Forschungssituation eingehen. Das Schwerpunktmodul soll die Profilbildung und Spezialisierung der Studierenden ermöglichen. In diesem Modul können die Studierenden aus allen Veranstaltungen auf Masterniveau der Lehreinheit wählen. Die Studierenden können ihre Masterarbeit im Fach Philosophie schreiben. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Mastermodells wird diese Arbeit mit 20 CP kreditiert.

Das Curriculum des Ein-Fach-Masterstudiengangs der Philosophie umfasst sechs Module und die Masterarbeit. Die weiterführenden Module sind als Pflichtmodule zu absolvieren: „Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Sein“, „Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm“ und „Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur“. Diese Module sollen die genannten drei Säulen widerspiegeln. Drei weitere Module sollen aus fünf angebotenen Modulen gewählt werden. Es stehen drei Vertiefungsmodule („Vertiefungsmodul IIIa: Erkenntnis und Sein“, „Vertiefungsmodul IIIb: Handlung und Norm“, „Vertiefungsmodul IIIc: Kultur und Natur“), ein Schwerpunktmodul („Weiterführendes Modul: Schwerpunkt“) und ein Ergänzungsbereich („Weiterführendes Modul: Ergänzungsbereich“) zur Verfügung. Im Rahmen des Schwerpunktmoduls sollen die Studierenden einen freien, individuellen Schwerpunkt bilden können; zur Wahl stehen alle Veranstaltungen der Lehreinheit auf Masterniveau. Der Ergänzungsbereich umfasst 15 CP und soll den Studierenden ermöglichen, ihr eigenes Forschungsinteresse interdisziplinär zu vertiefen. Im Ergänzungsbereich stehen den Studierenden alle

Veranstaltungen der Universität auf Masterniveau zur Wahl. Die Masterarbeit wird entsprechend dem Ein-Fach-Mastermodell mit 20 CP kreditiert.

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass seit der letzten Akkreditierung deutlicher gemacht wurde, dass der Ein-Fach-Masterstudiengang der Philosophie die Profilbildung und Spezialisierung der Studierenden verfolgt. Das Curriculum des Ein-Fach-Masterstudiengangs soll die wissenschaftlichen Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf ihre individuelle Schwerpunktbildung vertiefen und nicht lediglich als Verdoppelung der Module des Teilstudiengangs im Zwei-Fächer-Mastermodell verstanden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Zwei-Fächer-Bachelormodell ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Teilstudiengang bestimmten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und in der Dokumentation, besonders im Modulhandbuch, klar und verständlich beschrieben. Die Aufteilung des Bachelorstudiums in zwei Phasen – die einführende Phase und die weiterführende Phase – und in drei „Säulen“ – theoretische Philosophie, praktische Philosophie und Bereichsphilosophien – ist sehr sinnvoll. Ziel der Einführungsphase ist die Vermittlung von Grundlagen- und Überblickswissen auf Bachelorniveau. Die Module dieser Phase gewährleisten das Erreichen dieses Ziels. Die zweite Phase ist explizit durch die drei Säulen strukturiert, was die Modulkonzeption sehr übersichtlich macht. Auch hier gewährleistet die Modulkonzeption das Erreichen der Qualifikationsziele. Eines dieser Ziele ist die Möglichkeit thematischer Vertiefungen auf Bachelorniveau in den weiterführenden Modulen. Aufgrund der Wählbarkeit der Veranstaltungen in diesen Modulen eröffnet das Studiengangskonzept in dieser Phase Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Modularisierungskonzept ist im gesamten Zwei-Fächer-Bachelormodell stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Curriculum im Zwei-Fächer-Mastermodell ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Teilstudiengang bestimmten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und in der Dokumentation, besonders im Modulhandbuch, klar und verständlich beschrieben. Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang soll in den weiterführenden Modulen Studierenden einen Überblick über verschiedene Bereiche der Philosophie auf Masterebene vermitteln. Die Unterscheidung zwischen einem Überblick auf Bachelorebene und einem Überblick auf Masterebene ist sinnvoll und didaktisch fundiert. Weiterhin sollen Studierende im Schwerpunktmodul erste Schritte in Richtung eines eigenen wissenschaftlichen Profils unternehmen und erste Einblicke in philosophische Forschung auf internationalem Niveau gewinnen. Die Modulstruktur des Zwei-Fächer-Mastermodells gewährleistet das Erreichen dieser Qualifikationsziele. Aufgrund der Wählbarkeit der Veranstaltungen in allen Mastermodulen eröffnet das Studiengangskonzept hier große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Im Ganzen ist das Modularisierungskonzept im Zwei-Fächer-Mastermodell stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Curriculum im Ein-Fach-Masterstudiengang ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang bestimmten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und in der Dokumentation, besonders im Modulhandbuch, klar und verständlich beschrieben. Der Ein-Fach-Masterstudiengang soll, wie auch der Masterteilstudiengang, in den nach den drei Säulen geordneten weiterführenden Modulen Studierenden einen Überblick über verschiedene Bereiche der Philosophie auf Masterebene vermitteln. Drei weitere Module sind aus fünf angebotenen Modulen frei konfigurierbar. Diese drei Module verschaffen Studierenden im Ein-Fach-Masterstudiengang die nötigen Freiräume, um einen individuellen Schwerpunkt zu entwickeln, wie er in den Qualifikationszielen beschrieben ist. Durch die Einbindung von internationalen Gastwissenschaftler/innen und die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung besteht eine

kategoriale Abgrenzung vom Zwei-Fächer-Mastermodell. Im Ganzen ist das Modularisierungskonzept im Ein-Fach-Masterstudiengang stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Alle drei Studienprogramme umfassen vielfältige Lehr- und Lernformen, die sinnvoll an die Qualifikationsziele der jeweiligen Module und an die Standards der universitären Lehre im Fach Philosophie angepasst sind. Die Verteilung von Vorlesungen, Übungen und Seminaren in den Modulen ist gut balanciert und sinnvoll. Die Studiengangskonzeption sieht regelmäßiges Feedback der Studierenden zu Inhalt und Gestaltung der verschiedenen Lehrformern vor. Sie bezieht die Studierenden damit aktiv in die Lehrgestaltung mit ein. Durch regelmäßige Workshops und Summer Schools mit international ausgewiesenen Gästen, an deren Organisation die Studierenden im Bachelorstudiengang sowie im Masterstudiengang aktiv beteiligt werden, kommen insbesondere Masterstudierende schon früh mit Wissenschaftsmanagement und mit zeitgenössischer philosophischer Forschung auf internationalem Niveau in Kontakt.

Von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird zudem angemerkt, dass die Studiengangskonzepte in der Philosophie, einschließlich ihrer Curricula, grundsätzlich überzeugen. Sie enthalten an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformate. Forschendes Lernen hat offensichtlich an der Ruhr-Universität Bochum einen hohen Stellenwert und soll den Studierenden in drei Stufen vermittelt werden: „Forschung erfahren“, „Forschung erlernen“ und „Forschung leben“. Im Lehramtsstudium bzw. bei einem Master of Education kommt dem Forschenden Lernen insbesondere im Praxissemester eine besondere Bedeutung zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 11, 15 oder 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester.

Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen. Fächerübergreifende Maßnahmen werden von der RUB für die Kombinationsstudiengänge auf Masterebene nicht dargestellt.

Die Studierenden können auf die Unterstützungs- und Beratungsangebote des International Office der Universität zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben und ermöglichen den Studierenden Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Anerkennungsregelungen sind in den Prüfungsordnungen verankert, sie berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Die Ruhr-Universität Bochum ist durch vielfältige Forschungsk Kooperationen international stark vernetzt und zugleich durch Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ruhrgebiet fest verankert. Neben zahlreichen Erasmus-Kooperationen bestehen verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen

Förderung von Auslandsaufenthalten. Das LabExchange-Programm fördert zudem Forschungsaufenthalte an ausländischen Partnerhochschulen.

Die Ruhr-Universität Bochum ist international breit aufgestellt, doch viele Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts werden von Seiten der Studierenden aktuell noch nicht in dem Maße genutzt, wie es die Kapazitäten eigentlich zuließen. Es wird die Aufgabe der Hochschule und der Studiengangsverantwortlichen sein, Sorgen und Vorbehalte der Studierenden gegenüber Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums weiter abzubauen. Besonders erfolgversprechend erscheinen dabei niedrigschwellige Angebote, wie etwa Kurzzeit-Aufenthalte im Ausland.

Zur Bewertung des Modells der beiden Kombinationsstudiengänge inklusive des Optionalbereichs des Zweifächer-Bachelorstudiengangs wird auf den Modellbericht verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Im zweiten Semester werden eine Summer School sowie internationale Workshops organisiert. Im Curriculum ist vorgesehen, dass die Studierenden entweder ein Forschungsmodul oder ein Praxismodul (Praktikum) absolvieren. Nach Angaben im Selbstbericht wurden rund ein Viertel der bisher absolvierten Forschungsmodule und rund ein Drittel der Praktika im Ausland durchgeführt.

Die Studiengangsverantwortlichen haben eine Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz abgeschlossen, im Rahmen welcher die Studierenden durch ein Anrechnungsmodell der Leistungen aus Bochum an der österreichischen Universität die Möglichkeit haben, einen Double Degree zu erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben; die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung des Studienprogramms ist unter dem Gesichtspunkt der Mobilität positiv hervorzuheben. Dass der Studiengang dezidiert international ausgerichtet ist, ist anhand der inhaltlichen Themen des Studiums, aber auch der Einbindung von internationalen Gastdozent/inn/en, der internationalen Studierenden, der internationalen Vernetzung der Lehrenden sowie der Summer Schools und internationalen Workshops, die angeboten werden, erkennbar. Mit Ausnahme eines einzigen Moduls kann das gesamte Studium zudem auch in englischer Sprache absolviert werden.

Jährlich werden in das Curriculum integrierte „Summer Schools“ von internationalen Dozierenden angeboten. Die hohe Interdisziplinarität des Studiengangs begünstigt dabei im besonderen Maße das Absolvieren eines Praktikums im Ausland. Die Möglichkeit des Erwerbs eines „Double Degree“ in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz stellt eine große Chance zur weiteren Internationalisierung des Studiengangs dar, die bereits von ersten Studierenden in Anspruch genommen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

Ein Auslandsaufenthalt ist in den (Teil-) Studiengängen der Erziehungswissenschaft nicht verpflichtend. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass ein Auslandsstudium ab dem dritten Semester im Bachelorstudium jederzeit möglich ist. Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, können gemäß Antrag als Teil des jeweiligen (Teil-) Studiengangs oder im Rahmen des Optionalbereichs im Zwei-Fächer-Bachelormodell respektive des Ergänzungsbereichs im Ein-Fach-Masterstudiengang anerkannt werden. Die Hochschule führt zudem an, dass den Studierenden empfohlen wird, in der Abschlussphase ins Ausland zu gehen.

An dem Institut für Erziehungswissenschaft wurde ein/e Erasmus-Beauftragte/r benannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits angemerkt, sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität auch in den Programmen der Erziehungswissenschaft gegeben. Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt zwar über keine eigenen Partner-Universitäten im Ausland, unterstützt die Studierenden jedoch mit hohem Engagement bei einem Auslandssemester.

Praktika im Ausland werden vom International Office der Hochschule beworben und können im Rahmen des Optionalbereichs unkompliziert anerkannt werden. Das Fremdsprachenzentrum bietet eine Vielzahl an Sprachkursen an, die ebenfalls über den Optionalbereich angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass Auslandssemester sowie punktuelle Besuche an in- und ausländischen Universitäten mit einem *Learning Agreement* durchgeführt werden. Eine diesbezügliche Beratung durch Fachberater/innen und eine/n Erasmus-Beauftragte/n steht den Studierenden zur Verfügung.

Englischsprachige Veranstaltungen auf Bachelor- sowie Masterebene sollen darüber hinaus zur *internationalization @home* beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch in der Philosophie sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben.

Die Studierenden der Philosophie können auf die bereits erwähnten Angebote der Universität und der Fakultät, wie das LabExchange-Programm, zurückgreifen. Jährlich werden in die Curricula integrierte „Summer Schools“ von internationalen Dozierenden angeboten. Praktika im Ausland werden vom International Office der Hochschule beworben und können im Rahmen des Optionalbereichs unkompliziert anerkannt werden. Das Fremdsprachenzentrum bietet eine Vielzahl an Sprachkursen an, die ebenfalls über den Optionalbereich angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professor/inn/en, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutor/inn/en unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Im Studiengang sind gemäß Selbstbericht 19 Professor/inn/en und eine wissenschaftliche Assistent/innenstelle aus den beteiligten Instituten und Fakultäten aktiv. Im Zeitraum 2016-2021 waren bzw. sind nach Angaben im Selbstbericht zudem acht Gastprofessor/inn/en in der Lehre tätig.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle unterstützt den Prüfungsausschuss und fungiert als Koordinationsstelle für den Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch äußerst qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehreinheit Philosophie, an der auch der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ angesiedelt ist, ist personell außerordentlich gut aufgestellt. Die Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft sowie, aufgrund der Interdisziplinarität des Programms, von hauptamtlich Lehrenden anderer Fakultäten abgedeckt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung der Universität entsprechen den Standards und sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

15 Professuren sind an der Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen der Erziehungswissenschaft beteiligt, drei davon waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts unbesetzt. Darüber hinaus sind

insgesamt 19,1 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen in der Lehre aktiv und bieten Unterstützung in der Studienfachberatung und im Institutsmanagement.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass über die zentral zur Verfügung gestellten Weiterbildungsangebote hinaus etwa einmal pro Semester institutsinterne Fortbildungen zu lehrrelevanten Themen organisiert und durchgeführt werden. Diese umfassen z. B. die Themen kompetenzorientiertes Prüfen oder den Einsatz von Fallarbeiten. Zudem ist nach Angaben im Selbstbericht eine besondere Betreuung von Nachwuchswissenschaftler/innen am Institut vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in der Erziehungswissenschaft wird von hauptamtlich tätigen, fachlich und methodisch-didaktisch ausgesprochen qualifizierten Lehrenden erbracht. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Umorientierung des Angebots hin zu Handlungsformen mit Bezug auf non-formales und informelles Lernen auch in personeller Hinsicht erfolgt ist. Es wurden zusätzliche Professuren geschaffen. Es wird ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen, dass die bisher offenen Stellen nun fast alle besetzt sind.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung der Universität sind adäquat und entsprechen den Standards; die zusätzlichen Angebote des Instituts in diesem Bereich sind zudem als positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass die Lehrereinheit der Philosophie über 18 Professuren verfügt. Davon waren zum Zeitpunkt der Abgabe des Selbstberichts vier unbesetzt. Darüber hinaus sind 13,7 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen in der Lehre, in der Studienfachberatung und im Institutsmanagement aktiv. Die Universität führt des Weiteren auf, dass durchschnittlich Lehraufträge im Umfang von 20 SWS vergeben werden und dass außerdem Gastwissenschaftler/innen an der Lehre beteiligt sind.

Für Nachwuchswissenschaftler/innen wurde ein System des Co-Teachings eingeführt. Allen Mitarbeiter/innen der Lehrereinheit Philosophie stehen das Angebot der Hochschuldidaktik der Universität und deren Hochschuldidaktisches Qualifizierungsprogramm offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrereinheit Philosophie ist in fachlicher und methodischer Hinsicht personell außerordentlich gut aufgestellt. Die Lehre wird durch qualifiziertes, hauptamtlich tätiges Personal erbracht. Zusätzliche Lehrende, wie zum Beispiel Gastwissenschaftlicher/innen, tragen im Rahmen von Summer Schools zur Internationalisierung der Lehre bei.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung der Universität sind adäquat und entsprechen den Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Einschätzung der RUB stehen für die Studienprogramme ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen an den beteiligten Fakultäten zur Verfügung. Die Fakultäten erhalten Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen gemäß Selbstbericht nach Abzug eines Overheads von 20 % zwei Drittel direkt an die Fakultäten und ein Drittel wird für zentrale Projekte eingesetzt. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht stehen dem Studiengang ausreichend Büro- und Lehrräume für Mitarbeiter/innen und Studierende zur Verfügung. Der Studiengang kann zudem auf die Infrastruktur der beteiligten Einrichtungen zurückgreifen, inklusive Bibliothek und Technik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für den Studiengang ist insgesamt sehr gut. Die nichtwissenschaftliche Personalausstattung an der Fakultät und am Institut deckt den Bedarf. Auch die im vorherigen Kapitel genannte Koordinationsstelle unterstützt den Studiengang in administrativen Angelegenheiten. Möglicherweise wäre über eine Aufstockung dieser 25 %-Stelle für die Koordination nachzudenken. Raum- und Sachausstattung sind gleichermaßen zufriedenstellend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

Es stehen zwei Veranstaltungsräume und sechs Seminarräume zur Verfügung. Die Studierenden können gemäß Selbstbericht auf eine CIP-Insel mit zwölf stationären PCs sowie eine Medialounge mit zehn ausleihbaren Tablets zurückgreifen.

Der Bestand der Fachbibliothek wurde 2011 in eine Verbundbibliothek integriert. Die Infrastruktur der zentralen Universitätsbibliothek kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung für die Programme der Erziehungswissenschaft ist angemessen.

Die (Teil-) Studiengänge werden in adäquatem Umfang durch nichtwissenschaftliches Personal an der Fakultät und am Institut sowie an den zentralen und dezentralen Einrichtungen, wie der Verbundbibliothek, unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten den aktuellen Standards entsprechen. An der Fakultät stehen der Lehrinheit ein Veranstaltungsraum sowie sechs Seminarräume zur Verfügung.

Die Fachbibliothek der Philosophie wurde 2011 in eine Verbundbibliothek zusammen mit den Fachbibliotheken der Erziehungswissenschaft, der Geschichte und der Kunstgeschichte integriert. Außerdem steht den Studierenden die zentrale Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung deckt alle Bedürfnisse der Studienprogramme der Philosophie ab.

Die Personalausstattung im nichtwissenschaftlichen Bereich, sei es an der Fakultät, an beiden Instituten für Philosophie oder an den zentralen bzw. dezentralen Diensten, ist mehr als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Nach Angaben im Selbstbericht schließen alle Module mit Modulprüfungen in Form von benoteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen ab.

Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen genannt. Die im jeweiligen Modul gewählte Prüfungsform orientiert sich laut Selbstbericht an den Gepflogenheiten der beteiligten Fächer. Eine Mischung an adäquaten Prüfungsformen wird angestrebt, diese soll sicherstellen, dass alle zu vermittelnden Kompetenzen abgeprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Erwähnenswert sind die vielfältigen Prüfungsformen, die in den unterschiedlichen Disziplinen zum Einsatz kommen. Die Überprüfung der erreichten Lernergebnisse wird durch die Prüfungen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

Laut Angaben im Selbstbericht schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsformen werden Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung genannt.

2016 hat sich die Lehreinheit Erziehungswissenschaft dafür entschieden, auf formale Studienabschlussprüfungen (ausgenommen der Abschlussarbeit) zu verzichten und stattdessen durchgängig studienbegleitende Prüfungen auf Modulebene einzuführen. Dies wurde so umgesetzt, dass die Studierenden in der Regel die freie Wahl zwischen unterschiedlichen Prüfungsformaten haben. Es müssen jedoch im Laufe des Studiums mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformate gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind sowohl modul- als auch kompetenzbezogen.

Die Überprüfung der Lernergebnisse durch die angebotenen Prüfungen – Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Reflexion und Forschungsberichte – ist aussagekräftig. Im weiterführenden Modul „Digitalität und Lernen“ böte sich evtl. eine andere bzw. erweiterte Prüfungsform an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Als Modulabschlussprüfungen werden mündliche Prüfungen in Form mündlicher Präsentationen oder schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren oder schriftlichen Hausarbeiten genannt.

Im Teilstudiengang auf Bachelorebene kann zum Teil zwischen verschiedenen Prüfungsformen gewählt werden; es müssen jedoch beide Formate (schriftlich und mündlich) mindestens einmal gewählt werden. Im Rahmen des Teilstudiengangs im Zwei-Fächer-Mastermodell kann zwischen verschiedenen Prüfungsformen gewählt werden; es müssen gemäß Selbstbericht zwei der vier Module durch eine schriftliche Hausarbeit und eines durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen werden. Im Ein-Fach-Masterstudiengang der Philosophie kann ebenfalls zwischen verschiedenen Prüfungsformen gewählt werden; gemäß Selbstbericht müssen drei der sechs Modulabschlussprüfungen durch schriftliche Hausarbeiten und zwei durch eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine transparente Prüfungsstruktur sowie die ausgewogene Wahl von schriftlichen und mündlichen Prüfungen erlauben die aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungen sind modul- und kompetenzbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Federführend für die Durchführung und Organisation des Programms „Ethics – Economics, Law and Politics“ ist das Institut für Philosophie I. Zur Unterstützung des Prüfungsausschusses wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle als Koordinationsstelle eingerichtet. Diese Stelle bietet den Studierenden zudem Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Studierenden werden nach Angaben im Selbstbericht auch in ihrer Suche nach einem Praktikum unterstützt. Die Lehrenden sind für die fachliche Beratung zuständig.

Die Module im Curriculum umfassen 10, 20 oder 30 CP. Im Studium sind insgesamt sieben Modulprüfungen und 10 bzw. 13 Studienleistungen vorgesehen. Nach Angaben im Selbstbericht sind im „Forschungsmodul“ und im „Praxismodul“ je zwei Prüfungsleistungen abzulegen. Im „Abschlussmodul“ sind eine schriftliche Masterarbeit und ein Masterkolloquium vorgesehen. Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass die Studierenden die Prüfungsdichte bisher als angemessen bewertet haben.

In Bezug auf die kombinatorischen Studienprogramme ist nach Einschätzung der RUB eine vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen bei der Beteiligung von 36 Fächern an dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und von 29 Fächern am Zwei-Fächer-Masterstudiengang schwierig. Idealtypische Studienverlaufspläne sollen als Anleitung für ein Studium dienen, auch wenn die RUB davon ausgeht, dass diese in der Regel die von individuellen Faktoren abhängigen Studienverläufe nicht passgenau abdecken.

Um Studierende bei der Gestaltung eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums, einer gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Studienjahr und der Einhaltung der Obergrenze von 60 CP fächerübergreifend zu unterstützen, verweist die Universität auf eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die sie hierzu ergriffen hat. Die RUB stellt dar, dass in jedem Fach auf eine gleichmäßige Verteilung von Pflichtveranstaltungen über die gesamte Woche und über den jeweiligen Tag geachtet wird. Viele Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht pro Semester mehrfach angeboten. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, aus parallelen Angeboten eine Auswahl zu treffen, um in der Regel ein zum Studienfortschritt passendes Lehrangebot zu finden, auch wenn dieses nicht immer der Wunschauswahl entspricht. In Fächern, deren Curriculum stärker sequenzialisiert ist (z. B. Mathematik, Biologie, Chemie), werden den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gemäß Selbstbericht besondere Optionen bei der Wahl von Modulen eingeräumt, z. B. Vorrang bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen vor Studierenden anderer Studiengänge. Ergänzend stellt die RUB dar, dass jeder Teilstudiengang Instrumente entwickelt hat, um Studierende in der Planung des Studiums zu unterstützen und zu beraten, die auf Fächerebene dargestellt werden sollen. Diese Beratung soll elektronisch über Planungstools (z. B. das universitätsweite System eCampus), persönlich in Einführungs- und Gruppenveranstaltungen sowie in Einzelberatungen erfolgen. Werden hierbei strukturelle Probleme deutlich, kann das Fach gemäß Selbstbericht hierauf reagieren, z. B. durch die Verlegung von Veranstaltungen bei Überschneidungen. Sind Probleme der Studierbarkeit über diese Instrumente nicht fachbezogen lösbar, verweist die RUB auf die Studiendekanerrunde, die sich fächerübergreifend mit der Angelegenheit befasst und gemäß Hochschule in der Regel kurzfristige Lösungen findet.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung weiterer fächerübergreifender Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Die (Teil-) Studiengänge Erziehungswissenschaft werden vom Institut für Erziehungswissenschaft an der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verantwortet. Das Institut ist für die Organisation der Lehrplanung zuständig. Zu Beginn jedes Semesters erfolgt nach Angaben im Selbstbericht ein Abgleich aller angebotenen Lehrveranstaltungen hinsichtlich Veranstaltungszeiten und geschätzter Raumgröße. So sollen die Lehrveranstaltungen institutsintern überschneidungsfrei angeboten werden können. Die Geschäftsführung des Instituts ist dafür verantwortlich. Am Institut wurden Studienfachberater/innen benannt.

Im Selbstbericht werden Beratungs- und Betreuungsangebote genannt, die zur Studierbarkeit in den vorliegenden (Teil-) Studiengängen beitragen sollen. Es werden bspw. eine Einführungsveranstaltung für Erstsemester sowie ein Einführungsseminar organisiert, Tutorien angeboten und E-Learning-Materialien zu den als schwierig geltenden Veranstaltungen in Statistik bereitgestellt.

Die Module umfassen auf Bachelorebene mindestens fünf CP und auf Masterebene mindestens sieben CP. Die CP-Werte basieren nach Angaben im Selbstbericht auf einer Schätzung durch Lehrende und Modulbetreuer/innen, die im Rahmen der Evaluation überprüft und zuletzt 2016 angepasst wurden. Gemäß Selbstbericht werden verteilt über das Studium im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft auf Bachelorebene neun Modulprüfungen abgelegt, im Zwei-Fächer-Mastermodell vier und im Ein-Fach-Masterstudiengang insgesamt neun.

Nach Angaben im Selbstbericht kann das Curriculum in jedem Programm der Philosophie grundsätzlich flexibel studiert werden. Darüber hinaus werden Online-Seminare und Online-Tutorien angeboten. Dies soll insbesondere für Studierende mit familiären Verpflichtungen Flexibilität im Studium ermöglichen und einen Beitrag zur Kombinierbarkeit des Fachs Philosophie mit einem anderen Fach im Zwei-Fächer-Modell leisten.

An der Lehreinheit für Philosophie wurden Fachberater/innen benannt. Es werden besondere Beratungsveranstaltungen organisiert, zum Beispiel bei Nichtbestehen der Einführungsmodule. Gemeinsam mit der Fachschaft wurde ein Moodle-Kurs erstellt, der Informationen über das Studium bereitstellt.

Die Werte der studentischen Arbeitsbelastung in den Modulen orientieren sich nach Angaben im Selbstbericht zunächst an einer Einschätzung durch Lehrende und Modulbeauftragte. Diese wurde im Rahmen der Evaluation empirisch überprüft und die studentische Arbeitsbelastung einiger Module 2016 angepasst.

Auf Bachelorebene ist das Absolvieren von sechs Modulen im Umfang von sechs bis 15 CP vorgesehen. Im Masterteilstudiengang sind insgesamt vier Module von zwölf bis 14 CP zu studieren. Im Ein-Fach-Masterstudiengang absolvieren die Studierenden insgesamt sechs Module von 15 bis 17 CP. Die Prüfungen in der Philosophie werden mit zwei Ausnahmen als Modulabschlussprüfungen bezeichnet. In der Einführungsphase im Bachelorstudium wurde nach Darstellung im Selbstbericht in den Modulen „Historisch-systematische Einführung in die Philosophie 1: Zentrale Themen der Philosophie in Antike und Mittelalter sowie in der Theoretischen Philosophie“ und „Historisch-systematische Einführung in die Philosophie 2: Zentrale Themen der Philosophie in Neuzeit und Gegenwart sowie in der Praktischen Philosophie“ bewusst auf eine übergreifende Modulabschlussprüfung verzichtet. Dies soll eine veranstaltungsnahe Lernkontrolle gewährleisten und damit den Studierenden schon frühzeitig die Möglichkeit geben, ihre Erwartungen an ein universitäres Philosophiestudium zu überprüfen. Durch die Prüfungsorganisation ohne feste Anmeldeblöcke und die Tatsache, dass Modulabschlussprüfungen studienbegleitend abgelegt werden können, sollen Verzögerungen im Studium und die Kollision von Prüfungsvoraussetzungen, Fristen und Anmeldeblöcken vermieden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in allen begutachteten Programmen gegeben. Die offene Studienstruktur, innerhalb welcher sich die Studierenden relativ frei bewegen können, ermöglicht ein hohes Maß an Flexibilität und Möglichkeiten zur Individualisierung des eigenen Curriculums. Im Rahmen der (Teil-) Studiengänge bieten die Curricula besondere Möglichkeiten zur Individualisierung des eigenen Studienprofils.

Studienverlaufspläne dienen in allen vorliegenden Programmen zur Orientierung und sind zudem für den Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ und die Programme der Philosophie nicht starr oder verpflichtend.

Einführungsveranstaltungen erleichtern den Einstieg ins Studium und vermitteln neben organisatorischer Hilfestellung ein Grundverständnis für die Breite der Fächer Erziehungswissenschaft und Philosophie.

In allen Programmen bieten neben der Studienfachberatung auch die Dozierenden und die Fachschaft Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Studium; im Allgemeinen wird der gute Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden betont.

Die hohe Attraktivität eines Lehramtsstudiums stellt dennoch die Lehrenden vor besondere Herausforderungen in der Organisation und der Umsetzung der Lehre. Viele Studierende wählen das Fach Erziehungswissenschaft bzw. Philosophie bereits im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit der Absicht, das Fach anschließend auf ein Lehramt zu studieren. Die Lehrenden sind also häufig mit den anderen Erwartungshaltungen dieser Studierenden konfrontiert. Dies sollte sicherlich Denkanstöße für die langfristige Gestaltung des Angebots an der Universität geben.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in allen begutachteten Programmen weitgehend überschneidungsfrei angeboten, wobei eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet sind. Die Module umfassen alle mindestens fünf CP und schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Die oben genannten Ausnahmen im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ und im Bachelorteilstudiengang der Philosophie sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und fügen sich in das jeweilige Studienkonzept ein. Aufgrund der Konfiguration der übrigen Prüfungen im jeweiligen Programm führen diese Ausnahmen nicht zu einer unangemessen erhöhten Belastung der Studierenden. Die Studierenden hoben beim Gespräch mit der Gutachtergruppe darüber hinaus die große Vielfalt der Prüfungsformen positiv hervor. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module ist plausibel veranschlagt und verteilt sich gleichmäßig über den gesamten Studienverlauf. Die Verhältnismäßigkeit von Workload und Leistungspunkten wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit; dies gilt auch für die Programme der Erziehungswissenschaft und der Philosophie, auch wenn die Mehrheit der Studierenden aus individuellen Gründen ihr Studium verlängert. Die den verlängerten Studienzeiten vermutlich zugrunde liegenden Gründe wurden plausibel erläutert. Studienorganisatorische Probleme sind anscheinend nicht ausschlaggebend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Darstellung im Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen von den Lehrinhalten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“

Dokumentation

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen im Programm als gegeben. Die sechs thematischen Felder im Studium (Globalisierung und Gerechtigkeit, Markt und Moral, Klimawandel und Verantwortung, Wohlfahrt und Würde, Migration und Rechte sowie Digitalisierung und Selbstbestimmung) werden von den verschiedenen Disziplinen getragen, die gemäß Selbstbericht alle in Lehre und Forschung neue Erkenntnisse gewinnen. Ein Austausch zwischen den Lehrenden hinsichtlich der wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen im Studium findet nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig statt.

Nach Angaben im Selbstbericht herrschen aufgrund der überschaubaren Größe der Kohorte ein intensiver Austausch mit den Studierenden und eine Kommunikationskultur, die dazu beitragen soll, dass Anregungen von den Studierenden hinsichtlich Weiterentwicklungen und Verbesserungen berücksichtigt werden.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die bereits erfolgte Anpassung und Ergänzung der thematischen Schwerpunkte im Studium als Beleg für die Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen in der Wissenschaft. Durch die Forschungsaktivitäten und die Lehre der einzelnen Lehrenden sowie die Einbindung von Gastprofessor/inn/en soll zudem die Berücksichtigung des nationalen sowie internationalen fachlichen Diskurses sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Themenschwerpunkte sind aktuell und entsprechen jenen Seminarinhalten, die an vielen Universitäten derzeit in der Ethik, aber auch in der Politischen Philosophie diskutiert werden: Klimawandel, Migration, globale Gerechtigkeit sind breit diskutierte Themenschwerpunkte der Angewandten Ethik, zu denen derzeit viele Publikationen erscheinen. Wohlfahrt, Menschenrechte und Menschenwürde gehören zu den Kernthemen der Ethik überhaupt. Die Digitalisierung ist derzeit ebenfalls ein in vielen philosophischen Instituten intensiv bearbeitetes neues Feld, an dem die Studierenden sehr interessiert sind. Insofern sind die Themen dieses Masterstudiengangs zeitgemäß und aktuell und entsprechen dem, was eine moderne Ethik bzw. Angewandte Ethik ausmacht. Da die Verwaltungsethik nach Angaben der Verantwortlichen kein Schwerpunkt mehr zu sein scheint, sollte man dieses Thema vielleicht auch von der Homepage streichen.

Da die verantwortlichen Professuren der Philosophie in Bochum ein außerordentlich breites und vielfältiges Themenspektrum in ihren Forschungsschwerpunkten abdecken, scheint zum einen gewährleistet zu sein, dass neue Themenschwerpunkte gebildet und in der Lehre gut vertreten werden; zum anderen wird es auch gut möglich sein, Inhalte, die nicht zu den Themenschwerpunkten gehören, in der Lehre anzubieten und zu diskutieren, falls dies von den Studierenden gewünscht wird. Der Studiengang ist insbesondere durch seine personelle Ausstattung optimal in der Lage, die fachlich-inhaltliche Ausrichtung immer wieder zu überprüfen und ggf. neu auszurichten. Die beteiligten Kolleginnen und Kollegen sind durch ihre Forschung in internationale Debatten eingebunden und können ihre Forschungsschwerpunkte sehr gut einbringen. Auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden reflektiert; entsprechende Weiter- und Fortbildungsangebote stehen den Lehrenden zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Dokumentation

2016 wurde nach Angaben im Selbstbericht am Institut ein neuer Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Informelles und non-formales Lernen“ geschaffen. Dieser Schwerpunkt wird durch insgesamt vier Professuren getragen. Dies soll neuen Fachdiskursen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, Rechnung tragen.

Das Institut unterhält gemäß Selbstbericht internationale Kooperationen auf Forschungsebene, die zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte beitragen sollen. So soll beispielsweise auf ein neu von den Lehrenden gegründetes Netzwerk zum Thema informelles Lernen zurückgegriffen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienprogramme wurden seit der letzten Akkreditierung innovativ weiterentwickelt und zugleich wurde die entsprechende Personalentwicklung vorgenommen. Die Umorientierung von klassischen Berufsfeldern zum weiten Handlungsfeld der Begleitung von Heranwachsenden und Erwachsenen bei Prozessen des lebenslangen non-formalen und informellen Lernens ist erfolgsversprechend, v. a. im Hinblick auf die Veränderungen auch in der pädagogischen Arbeitswelt.

Hervorzuheben sind, aus Sicht der Gutachtergruppe sowie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, die neuen Professuren in der Erziehungswissenschaft, die u. a. dem Themenbereich Digitalisierung zuzuordnen sind.

Die fachlich-inhaltlichen Entwicklungen und die Curricula werden regelmäßig evaluiert und überprüft, wobei die Umstellungen der (Teil-) Studiengänge so jungen Datums sind (und die Besetzung der dafür eingerichteten Stellen gerade erst abgeschlossen wird), dass noch keine aussagefähigen Daten vorliegen können. Es ist aber erkennbar, dass die Verantwortlichen für die erziehungswissenschaftlichen (Teil-) Studiengänge die fachlichen Weiterentwicklungen ebenso im Blick haben wie die Debatten um (hochschul-)didaktische Fragen. Die Bochumer Kolleg/inn/en sind national und international gut vernetzt und nehmen mit ihren Planungen und der Ausgestaltung der Studienprogramme auf die fachlichen Diskurse und Entwicklungen in Deutschland und international Bezug.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Dokumentation

Aktuelle gesellschaftliche und wissenschaftliche Themen sind nach Ausführungen im Selbstbericht neben philosophiehistorischen Themen Bestandteil des jeweiligen Curriculums. Es werden zum Beispiel auf Master-ebene Veranstaltungen zu „Ethics of Climate Change“, „Ethics and Migration“ oder „Ethics of Pornography“ angeboten. Darüber hinaus soll die Thematik der Digitalisierung durch die erfolgte Einwerbung zweier Professuren besondere Berücksichtigung in Lehre und Forschung finden.

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass der Studienbeirat jedes Semester das Veranstaltungsangebot der Lehrinheit bespricht. Dies erfolgt nach Angaben im Selbstbericht unter Mitwirkung der Studierenden.

Studierende sollen durch die Einbindung von Gastwissenschaftler/inne/n und die Kontakte zu Partnerhochschulen in Berührung mit der internationalen Forschung kommen. Dies soll durch den Aufbau des Curriculums gewährleistet werden, so sollen die Studierenden zuerst im Bachelorstudium an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Fachdiskussion herangeführt werden. Im Masterstudium werden englischsprachige Lehrangebote, Workshops und Gastvorträge durchgeführt, die den aktuellen nationalen und internationalen Fachdiskurs widerspiegeln sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zwei-Fächer-Bachelormodell sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, inhaltlich angemessen und von aktueller Bedeutung. In den Modulen zur Historisch-systematischen Einführung in die Philosophie und zur Einführung in die Logik ist eine sinnvolle Balance historischer, systematischer und formaler Grundlagenlehre gewählt. Die weiterführenden Module folgen der Drei-Säulen-Struktur und repräsentieren damit die Philosophie in ihrer ganzen Breite. In beiden Mastermodellen sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, inhaltlich angemessen und von aktueller Bedeutung.

Dem Selbstbericht zufolge werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Aktuelle philosophische Strömungen und Debatten von nationaler und internationaler Bedeutung werden in ihrer ganzen Bandbreite in den Curricula berücksichtigt. Diese Berücksichtigung ist u. a. durch die aktive Teilnahme der fachlich ausgewiesenen Dozent/inn/en der Ruhr-Universität Bochum an diesen Debatten, durch die Einbindung von internationalen Gastwissenschaftler/inne/n und durch Austauschmöglichkeiten mit Partneruniversitäten gewährleistet. Der Einbezug internationaler Gastwissenschaftler/innen in die Ausbildung auf Masterebene ist von großer Bedeutung, da beide Mastermodelle das Ziel verfolgen, Studierende mit internationaler Forschung in Teilbereichen der Philosophie vertraut zu machen.

Während in beiden Masterprogrammen die Drei-Säulen-Struktur des Bachelormodells weitergeführt wird, werden Modulüberschneidungen vermieden. Wie von Vertreter/inne/n der Lehrereinheit Philosophie im Gespräch erläutert, werden neben Veranstaltungen, die sowohl von fortgeschrittenen Bachelorstudierenden als auch von Masterstudierenden besucht werden (in denen das Masterniveau gewährleistet ist), auch reine Masterseminare angeboten. Die Ruhr-Universität Bochum ist wegen ihrer umfangreichen Personalausstattung im Fach Philosophie in der Lage, solche Masterseminare regelmäßig anzubieten.

Dass die Philosophie über die Professuren „Ethik digitaler Methoden und Techniken“ und „Philosophie der Information und Kommunikation“ Digitalisierung gelungen in ihre Lehre und Forschung einbindet, wird aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zudem hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer Evaluationsordnung festgelegt, in der auch Regelungen zum Datenschutz vorgesehen sind. So sind studentische Lehrveranstaltungsbewertungen (in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus), Befragungen von Studierenden und Ehemaligen, ein ECTS-

Monitoring, eine dezentrale Modul- oder Studiengangsevaluation, Lehrberichte der Fakultäten sowie die Akkreditierung von Studiengängen vorgesehen. Im Rahmen des sich im Aufbau befindenden ECTS-Monitorings sollen statistische Daten zum Studienverlauf und Prüfungsdaten gesammelt und ausgewertet werden. Diese Daten sowie Kohortenbetrachtungen, Studienverlaufsanalysen, Modulvergleiche und der Soll-Ist-Abgleich von ECTS-Punkten werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und sollen in die Lehrberichte der Fakultäten einfließen.

Die Ruhr-Universität Bochum nennt die Lehrberichte der Fakultäten sowie die zugehörigen Rückmeldungen der zentralen Kommission für Lehre als zentrale Instrumente der Qualitätssicherung. Die Evaluation wird nach Angaben im Selbstbericht an der Ruhr-Universität Bochum als diskursiver Prozess verstanden. Die Lehrenden sollen am Ende einer Lehrveranstaltung Reflexionsgespräche mit den Studierenden führen. Als weiteres Mittel der Qualitätssicherung nennt die Universität die hochschuldidaktischen Fortbildungs- und Beratungsangebote, die den Lehrenden zur Verfügung stehen.

Der jeweilige (Teil-) Studiengang unterliegt gemäß dem Selbstbericht der Universität (sowie dem Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge) einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen inkl. Lehrveranstaltungsevaluation. Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen. Die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft hat eine/n Evaluationsbeauftragte/n benannt.

Die Studiengangsverantwortlichen nennen zudem die im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ laut Antrag offene Kommunikationskultur mit den Studierenden als Möglichkeit, um Änderungswünsche und Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Als Beispiele werden im Selbstbericht das Feedback-Gespräch nach dem ersten Semester, die Gelegenheit zu informellem Austausch und zum Netzwerken während der Summer School und der internationalen Workshops aufgeführt.

Die von der Universität zentral vorgesehenen qualitätssichernden Maßnahmen werden in den in diesem Bündel zusammengefassten (Teil-) Studiengängen der Erziehungswissenschaft und der Philosophie insofern umgesetzt, dass gemäß Selbstbericht alle drei Semester eine Vollerhebung stattfindet. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird ein von der bzw. dem Evaluationsbeauftragten der Fakultät auf das Fach angepasste Fragebogen eingesetzt. Dieser Bogen soll neben Standardfragen, wie nach der Arbeitsbelastung, die eigenen Bedürfnisse des jeweiligen Fachs berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Evaluation der erziehungswissenschaftlichen Programme werden von der bzw. dem Evaluationsbeauftragten in einer Institutsvollversammlung bzw. in der Vorstandssitzung des Instituts vorgestellt und mit früheren Ergebnissen verglichen. Dies erfolgt nach Angaben im Selbstbericht unter Beteiligung der Studierenden, die ebenfalls an einer anschließenden öffentlichen Diskussion teilnehmen. Laut Selbstbericht werden in sog. „Modulkonferenzen“ die Evaluationsergebnisse von den Lehrenden eines Moduls untereinander verglichen, um jeweilige „best practices“ zu ermitteln. Dies soll zusammen mit den Lehrberichten zur Qualitätsentwicklung des Angebots beitragen.

Die Evaluationsergebnisse der Studienprogramme der Philosophie werden in den Vorstandssitzungen der beiden Institute für Philosophie und im gemeinsamen Studienbeirat besprochen. Die Studierenden sind in diesen Gremien vertreten. Der Studienerfolg soll außerdem neben regelmäßigen Lehrberichten und der Auswertung statistischer Daten von den Fachberater/inne/n der Lehreinheit überwacht werden.

Im Rahmen des kombinatorischen Modells wird auf die Studiendekanerrunde verwiesen, die als Austauschort zwischen den Fakultäten zu Fragen in Bezug auf die Lehre und Qualitätssicherung fungiert.

Die Universität hat für die vorliegenden Studienprogramme statistische Daten zur Erfolgsquote, zur Notenverteilung sowie zur durchschnittlichen Studiendauer und zur Verteilung der Geschlechter in der Studierendenschaft vorgelegt. Als Grund für die Schwankungen in den Studierendenzahlen in den Programmen der Erziehungswissenschaft nennen die Studiengangsverantwortlichen eine gezielte Beschränkung der Immatrikulationen im Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelormodells. Als möglichen Grund für die Entwicklungen der Absolvent/inn/enzahlen nennen sie den Wechsel der Hochschule während des Studiums. Die Überschreitung der Regelstudienzeit wird gemäß Selbstbericht auf persönliche Gründe der Studierenden zurückgeführt. Auf die Rückmeldung der Studierenden, dass Studienangebote schwer zu koordinieren seien, haben die Studiengangsverantwortlichen nach Ausführungen im Selbstbericht mit Maßnahmen zur internen Koordination des Lehrangebots am Institut und zur Platzvergabe für sog. Härtefälle reagiert.

Das Fach Philosophie sieht sich nach eigenen Angaben mit einem schlechten Verhältnis von Absolvent/inn/en zu Studienanfänger/inne/n konfrontiert. Gründe für diese Lage sollen in den falschen Erwartungshaltungen der Studierenden zu finden sein. Die Studiengangsverantwortlichen geben zudem an, dass sie darauf durch eine Änderung der Studienstruktur im Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs reagiert haben. Diese Änderungen sollen den Studierenden realistische Einschätzungen hinsichtlich ihrer Eignung für ein Philosophiestudium am Anfang des Studiums und eine bessere Übersicht über ihre Prüfungen geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über ein etabliertes und sinnvolles Qualitätsmanagementsystem, das in allen zu begutachteten (Teil-) Studiengängen zum Einsatz kommt. Die Studierenden und Absolvent/inn/en sind durch die unterschiedlichen Befragungen an dem Monitoring beteiligt und werden durch die Gremien und direkt von ihren Lehrenden über die Ergebnisse der Evaluation informiert. Zu begrüßen ist zudem die Möglichkeit der Studierenden, außerhalb der formalen Evaluationsformate direktes Feedback zu ihrem Studium zu geben – in diesem Zusammenhang ist die offene Kommunikationskultur im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ zu nennen. Das Evaluationsturnus ist angemessen. Der Aufbau eines ECTS-Monitorings ist zu begrüßen. Die Prozesse zur Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse sowie zur Verbesserung der Angebote sind überzeugend.

Die von der Universität vorgelegten statistischen Daten zum Studienerfolg und zur Studiendauer sind im Ethik-Studiengang besonders gut und liegen in den Programmen der Erziehungswissenschaft und der Philosophie im Durchschnitt. Die Gründe für eine längere Studiendauer als die Regelstudienzeit oder für die Abbruchquoten sind grundsätzlich nachvollziehbar und spiegeln die Situation in der Erziehungswissenschaft und in der Philosophie bundesweit wider. Die Ruhr-Universität Bochum geht hier aus Sicht der Gutachtergruppe offensiv mit diesem Sachverhalt um und bietet umfangreiche Unterstützung wie zentrale und dezentrale Studienberatung an. Die substanzielle Überarbeitung der Modulstruktur und die Einstellung eines weiteren Studienberaters in der Philosophie sind vielversprechend. Angemerkt wird jedoch, dass z. B. auch in den Studienprogrammen der Erziehungswissenschaft, insbesondere im Bachelorstudiengang, grundsätzlich noch weitere Maßnahmen für einen schnelleren Abschluss möglich wären, z. B. durch überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen zum jeweiligen Zweitfach und besondere Beratungs- und Betreuungsangebote (Mentoring) für Studierende aus einem ‚bildungsferneren‘ Milieu.

Die im Selbstbericht geäußerte Kritik hinsichtlich u. a. einer suboptimalen Koordination der Studienangebote, die zu einer Verlängerung der Studiendauer führen könnte, konnte im Gespräch mit den Studierenden nicht bestätigt werden; die eingeleiteten Maßnahmen sind also augenscheinlich erfolgreich. Bei der Koordination der Angebote im kombinatorischen Modell hat die Universität zielführende Maßnahmen wie die Studiendekanerunde etabliert.

In der Erziehungswissenschaft wie in der Philosophie sind die Übergangszahlen zwischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Masterstudium (im Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Masterstudiengang) relativ gering.

Dies ist nicht auf eine fehlende Attraktivität oder misslungene Konzeption der Angebote auf Masterebene zurückzuführen, sondern der sehr hohen Attraktivität eines Lehramtsstudiums dieser Fächer für die Studierenden geschuldet. Ein Lehramtsstudium wird von den Studierenden mit sehr sicheren Berufsaussichten assoziiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass der jeweilige (Teil-) Studiengang den Grundsätzen der Chancengleichheit der Universität folgt. Die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft hat eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin benannt. Die Gleichstellungsbeauftragte soll u. a. die Umsetzung des Gleichstellungsplans der Fakultät begleiten. Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen die Sozialberatung der Zentralen Studienberatung und die dezentralen studentischen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten zur Verfügung. Als weitere zentrale Beratungs- und Anlaufstelle fungiert das „Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter“. Auch für den Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ befinden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung (§ 9).

Als universitätsweites Gleichstellungsziel wird im Selbstbericht angeführt, einen höheren Anteil an Frauen sowohl im wissenschaftlichen Personal als auch bei den Studierenden zu erreichen. Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Verteilung der Geschlechter unter den Studierenden im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ als Beleg für die Erfüllung dieses Ziels. Die Räume des Studiengangs sind gemäß Selbstbericht barrierefrei zugänglich. Bei Problemen werden laut Antrag in der Studienberatung individuelle Lösungen gefunden.

Es werden im Selbstbericht der erziehungswissenschaftlichen Programme Beispiele von Aktivitäten, die im Rahmen des Forschenden Lernens an der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt werden, genannt, wie zum Beispiel ein Workshop „Lernen am Computer“ für interessierte Schüler am Boys' Day. Außerdem wird die Kooperation des Instituts für Erziehungswissenschaft mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI) des Akademischen Förderungswerks aufgeführt, wodurch die Belange von behinderten und chronisch kranken Studierenden Berücksichtigung finden sollen.

Die Studiengangsverantwortlichen sehen die Verteilung der Geschlechter unter Philosophie-Studierenden und -Absolvent/inn/en als ausgewogen. Nach Angaben im Selbstbericht leisten die Wahlmöglichkeiten, die flexible Gestaltung des Verlaufs, das Angebot von Blockseminaren und Online-Veranstaltungen und die Möglichkeit der individuellen Terminierung von Prüfungen in den zu begutachtenden Programmen einen besonderen Beitrag zum Ziel der Hochschule, eine familiengerechte Hochschule zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über zahlreiche Konzepte zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, die sie erfolgreich umgesetzt hat. Die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich ist in allen Prüfungsordnungen verankert.

Die Fakultäten und die Institute haben zielgerichtete Kooperationen eingerichtet, zum Beispiel mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter des Akademischen Förderungswerks.

Das Geschlechterverhältnis in der Gruppe der Studierenden im Fach Philosophie ist ausgewogen. Im Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“, aber insbesondere in den Programmen der Erziehungswissenschaft, sind weibliche Studierende überrepräsentiert. In der Erziehungswissenschaft wird über eine Anwerbung männlicher Studierender nachgedacht, die Lehrinheit versucht, interessierte (männliche) Schüler am sogenannten „Boys' Day“ anzusprechen. Eine langfristige Änderung in diesem Bereich bzw. eine Erhöhung des Anteils männlicher Studierender ist allerdings von einer Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen zu pädagogischen Berufen abhängig, auf die eine einzelne Universität bzw. ein einzelnes Institut wenig Einfluss hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge der Ruhr-Universität Bochum am 27./28. Februar 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von einem Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Dagmar Borchers, Universität Bremen, Institut für Philosophie, Professorin für Angewandte Philosophie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Professor für Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Sattig, Eberhard Karls Universität Tübingen, Philosophische Fakultät, Philosophisches Seminar, Lehrstuhl für Theoretische Philosophie

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Ellinor Haase, Chair ICC - International Certificate Conference Languages, Bochum

Vertreter der Studierenden: Fabian Heß, Student der Universität Leipzig

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

RSD Peter Meurel, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****IV.1.1 Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)**

Erfolgsquote	91%
Notenverteilung	seit Aufnahme des Studienbetriebs: 68% sehr gut (1,0-1,5), 32% gut (1,6-2,5), Durchschnitt: 1,4
Durchschnittliche Studiendauer	seit Aufnahme des Studienbetriebs: 5,0
Studierende nach Geschlecht	seit Aufnahme des Studienbetriebs: 55 männlich/ 83 weiblich

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Erfolgsquote	Von den Absolvent*innen haben nach der andert-halb-fachen Regelstudienzeit einen Studienabschluss erreicht: 52 %
Notenverteilung	Durchschnittliche Fachnote: 1,8
Durchschnittliche Studiendauer	8,7 Semester
Studierende nach Geschlecht	77 % weibliche Studierende

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Erziehungswissenschaft“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Erfolgsquote	Von den Absolvent*innen haben nach der andert-halb-fachen Regelstudienzeit einen Studienabschluss erreicht: 43 %
Notenverteilung	Durchschnittliche Fachnote: 2,1
Durchschnittliche Studiendauer	6,8 Semester
Studierende nach Geschlecht	85% weibliche Studierende

IV.1.4 Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Erfolgsquote	Von den Absolvent*innen haben nach der andert-halb-fachen Regelstudienzeit einen Studienabschluss erreicht: 61 %
Notenverteilung	Durchschnittliche Fachnote: 2,0
Durchschnittliche Studiendauer	6,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	89 % weibliche Studierende

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang)

Erfolgsquote	0,4953
Notenverteilung	Durchschnitt 1,5; sehr gut (1,0-1,5): 54% gut (1,6-2,5): 46%
Durchschnittliche Studiendauer	9 Semester
Studierende nach Geschlecht	488 weibliche Studierende / 569 männliche Studierende

IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Philosophie“ (Zwei-Fächer-Masterstudiengang)

Erfolgsquote	0,853
Notenverteilung	Durchschnitt 1,0; sehr gut (1,0-1,5): 100%
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester
Studierende nach Geschlecht	32 weibliche Studierende / 39 männliche Studierende

IV.1.7 Studiengang 07 „Philosophie“ (M.A.)

Erfolgsquote	0,8667
Notenverteilung	Durchschnitt 1,4; sehr gut (1,0-1,5): 66%; gut (1,6-2,5): 34%
Durchschnittliche Studiendauer	8 Semester
Studierende nach Geschlecht	20 weibliche Studierende / 26 männliche Studierende

IV.2 Daten zur Akkreditierung**IV.2.1 Studiengang 01 „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	21.06.2013 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung wurde verzichtet (siehe Abschnitt 3.1)

IV.2.2 Teilstudiengänge 02 und 03 sowie Studiengang 04 „Erziehungswissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.08.2004 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 19.02.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung wurde verzichtet (siehe Ab- schnitt 3.1)

IV.2.3 Teilstudiengänge 05 und 06 sowie Studiengang 07 „Philosophie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	30.08.2004 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 19.02.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung wurde verzichtet (siehe Ab- schnitt 3.1)